

Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte

Pontifical Mission Society
Human Rights Office

Oeuvre Pontificale Missionnaire
Secteur « Droits de l'Homme »

Dr. Otmar Oehring (Hrsg./editor/éditeur)

Postfach 10 12 48
D-52012 Aachen
Tel.: 0049-241-7507-00
FAX: 0049-241-7507-61-253
E-mail: menschenrechte@missio.de
humanrights@missio.de
droitsdelhomme@missio.de

© missio 2012
ISSN 1618-6222

missio-Bestell-Nr. 600324

49

Human Rights
Droits de l'Homme
Menschenrechte

Franco Zocca

Die Situation der Flüchtlinge aus West-Papua in Papua-Neuguinea

Kulturelle Probleme und
mensenrechtliche Fragen

missio
glauben.leben.geben.

missio
glauben.leben.geben.

Das Anliegen der „Fachstelle Menschenrechte“ ist es, die Kenntnis über die Menschenrechtssituation in den Ländern Afrikas, Asiens und Ozeaniens zu fördern. Um diesem Ziel näher zu kommen, engagieren wir uns in der menschenrechtlichen Netzwerkarbeit und fördern den Austausch der kirchlichen Partner **missios** in Afrika, Asien und Ozeanien mit kirchlichen und politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland. In der Reihe „Menschenrechte“ werden Länderstudien, thematische Studien sowie die Ergebnisse von Fachtagungen publiziert.

Bedingt durch die Übernahme West-Papuas durch Indonesien im Jahr 1963 leben in Papua-Neuguinea etwa 20.000 Asylsuchende aus West-Papua. Ziel der politischen Annexion und militärischen Besetzung der halben Insel war die Ausbeutung der Bodenschätze (Holz, Gold, Kupfer, Erdöl usw.) – zum Nutzen der riesigen indonesischen Bevölkerung, jedoch auf Kosten der melanesischen Ureinwohner, deren Land konfisziert und verstaatlicht wurde. Die Mehrheit der Bevölkerung West-Papuas lehnte die Übernahme ab. Als Reaktion auf sie entstand die militante Bewegung *Operasi Papua Merdeka* (Bewegung für ein unabhängiges Papua), deren Mitglieder Anschläge auf militärische Ziele verübten. Weil die indonesische Armee – insbesondere 1984 – mit aller Härte zurückschlug, trieb es viele West-Papuaner über die Grenze nach Papua-Neuguinea. Wie so oft waren es zumeist Frauen und Kinder, die Asyl im Nachbarland suchten. Papua-Neuguinea empfing sie nicht mit offenen Armen. Sie wurden nicht als Flüchtlinge anerkannt und mussten viele Jahre in provisorischen Camps ohne Schulen und gesundheitliche Versorgung leben. Seit 1999 hat sich ihre Situation etwas verbessert, aber die große Mehrheit der Flüchtlinge aus West-Papua ist nach wie vor staatenlos, ohne Land und Wahlrecht und genießt nur in geringem Maße Zugang zu staatlichen Leistungen und Arbeit.

Franco Zocca, geboren 1943 in Verona, Mitglied der Steyler Missionare, offiziell „Gesellschaft des Göttlichen Wortes“ (lat. Societas Verbi Divini; SVD) – Magister der Theologie (Päpstliche Universität Gregoriana, 1969), Doktor der Soziologie (Universität Trento, 1978). 1974 bis 1987 Arbeit in Indonesien, seit 1994 in Papua-Neuguinea. Leiter der Forschungsabteilung des Melanesischen Instituts in Goroka. Forschungsschwerpunkte: Kulturelle Faktoren als treibende oder hemmende Kräfte in der wirtschaftlichen Entwicklung Indonesiens; Mentalität der Jugend Papua-Neuguineas; Land und Kirchen in Papua-Neuguinea; Wandel der Religionszugehörigkeiten in Melanesien; Zauberei und Christentum in Papua-Neuguinea; Haltung der evangelischen Kirchen zur HIV- und Aids-Epidemie in Papua-Neuguinea; die Situation der Flüchtlinge aus West-Papua in Papua-Neuguinea.

- 38 Vom Widerspruch, ein christlicher Dalit zu sein**
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 307
On the Contradiction of being Dalit Christians
in English (2010) – Order No. 600 307
De la contradiction d'être chrétien Dalit
en français (2010) – Numéro de commande 600 307
- 39 Vom Widerspruch, ein christlicher Dalit zu sein**
Gräueltaten unter Kastenangehörigen:
Vanniyar-Christen gegen Dalit-Christen
Eraiyur, Tamil Nadu, März 2008
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 308
On the Contradiction of being Dalit Christians
Caste Atrocity: Vanniar Christians against Dalit Christians
Eraiyur, Tamil Nadu, march 2008
in English (2010) – Order No. 600 308
De la contradiction d'être chrétien Dalit
Atrocités entre castes :
les chrétiens Vanniyaars contre les chrétiens Dalits
Eraiyur, Tamil Nadu, mars 2008
en français (2010) – Numéro de commande 600 308
- 40 Feldstudie zur Praxis der Weiblichen**
Genitalverstümmelung (FGM) im heutigen Kenia
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 309
Field Study on Female Genital Mutilation (FGM) in Kenya Today
in English (2010) – Order No. 600 309
La mutilation génitale des femmes (MGF) au Kenya aujourd'hui –
Enquête de terrain
en français (2010) – Numéro de commande 600 309
- 41 Die Hintergründe des brutalen Anschlags auf eine koptische Kirche**
in Alexandria
am 1. Januar 2011 – Eine auf 15 Jahre Forschungsarbeit zu den
muslimisch-christlichen Beziehungen in Ägypten gestützte Analyse
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 310
The context of the brutal attack on a Coptic Orthodox church in
Alexandria
on January 1, 2011 – Analysis based on 15 years of research in
Muslim-Christian relations in Egypt
in English (2011) – Order No. 600 311
Le contexte de l'odieux attentat perpétré contre
une église copte orthodoxe à Alexandrie le 1^{er} janvier 2011
en français (2011) – Numéro de commande 600 312
- 42 Christlich glauben, menschlich leben –**
Menschenrechte als Herausforderung für das Christentum
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 313
Christian faith, human dignity –
Christianity and the human rights challenge
in English (2010) – Order No. 600 314
Foi chrétienne et vie humaine –
Les droits de l'homme, un défi pour le christianisme
en français (2010) – Numéro de commande 600 315
- 43 Was bedeutet Religionsfreiheit und wann wird sie eingeschränkt?**
Religionsfreiheit – ein Kurzleitfaden
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 316
What freedom of religion or belief involves and when it can be limited. A quick guide to religious freedom
in English (2010) – Order No. 600 316
Que signifie la liberté religieuse et quand est-elle restreinte ?
La liberté religieuse – un petit guide
en français (2010) – Numéro de commande 600 316
- 44 Tunesien 2011 – Vor welchen Herausforderungen steht das Land heute?**
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 317
Tunisia 2011 – The challenges facing the country
in English (2011) – Order No. 600 317
Tunisie 2011 – les défis à relever par le pays
en français (2011) – Numéro de commande 600 317
- 45 Senegal – Die Lage der Menschenrechte im Casamance-Konflikt**
deutsch (2011) – Bestellnummer 600 318
The human rights situation in the Casamance conflict
englisch (2011) – Bestellnummer 600 319
La Situation des droits de l'homme dans le conflit casamançais
französisch (2011) – Bestellnummer 600 320
- 46 Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) im Senegal**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 321
Female Genital Mutilation in Senegal
englisch (2012) – Bestellnummer 600 321
Mutilations génitales féminines au Sénégal
französisch (2012) – Bestellnummer 600 321
- 47 DR Kongo: Eine Bilanz der Gewalt**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 322
- 48 Zauberei, Christentum und Menschenrechte in Papua-Neuguinea**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 323
- 49 Die Situation der Flüchtlinge aus West-Papua**
in Papua-Neuguinea – Kulturelle Probleme und menschenrechtliche Fragen
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 324
- 50 Blasphemie – Vorwürfe und Missbrauch**
Die pakistanischen Blasphemiegesetze und ihre Folgen
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 325
- 51 Religionsfreiheit in der Türkei?**
Entwicklungen 2005-2012
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 326

49

Human Rights
Droits de l'Homme
Menschenrechte

Franco Zocca

**Die Situation der
Flüchtlinge aus
West-Papua in
Papua-Neuguinea**

Kulturelle Probleme und
mensenrechtliche Fragen

missio
glauben.leben.geben.



Inhalt

5	Prälät Dr. Klaus Krämer: Zum Geleit
7	Forderungen
9	Einführung und Begriffserklärungen
9	1. Ankunft und gegenwärtige Situation der West-Papuaner in Papua-Neuguinea
9	1.1 Die Ankunft der West-Papuaner in Papua-Neuguinea
15	1.2 Herkunft der „Flüchtlinge ab 1984“
18	1.3 Die Volkszählung von 2007 unter den West-Papuanern in der Western-Provinz von PNG
21	2. Wandel der kulturellen Identität der Flüchtlinge aus West-Papua
21	2.1. Wichtigste kulturelle Merkmale der „Flüchtlinge ab 1984“ vor der Flucht
24	2.2 Die erste Phase des Identitätswandels (1984–1987)
25	2.3 Die zweite Phase des Identitätswandels (1987–1996)
29	2.4 Die abschließende Phase des Identitätswandels (1996–2011)
32	3. Menschenrechte und Flüchtlinge aus West-Papua
38	Fazit
39	Fußnoten
40	Literatur

Zitiervorschlag:

Franco Zocca

Die Situation der Flüchtlinge aus West-Papua in Papua-Neuguinea

Kulturelle Probleme und menschenrechtliche Fragen

[missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V.,

Fachstelle Menschenrechte. Otmar Oehring (Hrsg.)].

Aachen: missio, Fachstelle Menschenrechte,

2012 – 52 Seiten (Menschenrechte 49)

Zum Geleit



West-Papua, die westliche Hälfte der Insel Neuguinea südlich von Australien, ist kein Gebiet, das bei uns noch Schlagzeilen macht. Anfang der 1960er Jahre war dies anders. Damals übernahm Indonesien das Mandat über die vormals niederländische Kolonie. Und damit begannen 1962 die Menschenrechtsverletzungen an der melanesischen Bevölkerung. Schätzungsweise hunderttausend Menschen wurden damals vom indonesischen Militär verschleppt und ermordet. Bis heute reden nicht nur die Papuas, sondern auch internationale Wissenschaftler in diesem Zusammenhang von Genozid.

Um den Repressalien zu entkommen, flohen vor allem in den 1980er Jahren Menschen über die Grenze in den östlichen Inselteil, nach Papua-Neuguinea. Darunter politische Aktivisten, die ihr Leben retten wollten, andere litten unter der Willkür und Gewalt von indonesischem Militär und Rebellen gleichermaßen, viele fühlten sich als Bürger zweiter Klasse im eigenen Land oder wollten internationale Aufmerksamkeit erreichen. Die meisten der insgesamt noch rund 20.000 Flüchtlinge fristen bis heute ohne jegliche Rechte ihr Dasein. Nur ein Bruchteil von ihnen lebt in einem offiziellen Flüchtlingslager mit minimaler Infrastruktur, die meisten Flüchtlinge haben sich am Rande der Dörfer entlang der Grenze eine Bleibe gesucht.

Für die Versorgung und die Rechte dieser Staatenlosen kämpft seit Jahren die katholische Kirche. Ein Anwalt der Flüchtlinge ist Gilles Côté, Bischof von Daru Kiunga, der miterlebt, wie die West-Papuas immer mehr unter Armut, Umweltzerstörung und Konflikten mit der lokalen Bevölkerung zu leiden haben.

missio unterstützt diesen Einsatz und erinnert mit der vorliegenden Publikation an das Schicksal dieser bei uns vergessenen Menschen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Krämer'. The script is cursive and somewhat stylized.

Prälat Dr. Klaus Krämer
missio-Präsident

Forderungen

missio fordert die deutsche Bundesregierung auf, die Vereinten Nationen zu einem Dialog mit Indonesien und den West-Papuanern zu drängen, um eine friedliche Lösung für die bestehenden Konflikte zu finden.

Die Bundesregierung sollte die Regierung von PNG ermutigen und ggf. darin unterstützen,

- alles zu tun, damit West-Papuaner den Status als Einwohner und innerhalb angemessener Fristen das Anrecht auf Erlangung der Staatsbürgerschaft erhalten.
- sicherzustellen, dass sich die Aufenthaltserlaubnis nach drei Jahren automatisch verlängert.
- Kindern, die in PNG geboren wurden und andernfalls staatenlos wären, die Staatsbürgerschaft zu gewähren.
- einen klaren rechtlichen Prozess für die Ermittlung des Flüchtlingsstatus und die Anerkennung des vom UNHCR ermittelten Flüchtlingsstatus zu erarbeiten.
- keine West-Papuaner zwangsweise auszuweisen, denen bei ihrer Rückkehr nach West-Papua ernste Verletzungen ihrer Menschenrechte drohen, und diese Ausweisung auch nicht anzudrohen.
- seine Vorbehalte bezüglich der Artikel 17 (1), 21, 22 (1), 26, 312, 32 und 34 des UN-Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) zurückzuziehen.

Die Bundesrepublik Deutschland muss die Vereinten Nationen auffordern, im Dialog mit Indonesien und den West-Papuanern eine friedliche Lösung für die bestehenden Konflikte und eine Klärung all der oben erwähnten Punkte zu finden.

Die Regierung von PNG muss

- ihre Gesetze und Prozeduren für das Gewähren der Aufenthaltserlaubnis für West-Papuaner dahingehend ändern, dass diese den Status als Einwohner und innerhalb angemessener Fristen das Anrecht auf Erlangung der Staatsbürgerschaft erhalten.
- sicherstellen, dass sich die Aufenthaltserlaubnis nach drei Jahren automatisch verlängert.
- Kindern, die in PNG geboren wurden und andernfalls staatenlos wären, die Staatsbürgerschaft gewähren.
- einen klaren rechtlichen Prozess für die Ermittlung des Flüchtlingsstatus und die Anerkennung des vom UNHCR ermittelten Flüchtlingsstatus erarbeiten.
- keine West-Papuaner zwangsausweisen, denen bei ihrer Rückkehr nach West-Papua ernste Verletzungen ihrer Menschenrechte drohen, und diese Ausweisung auch nicht androhen.
- seine Vorbehalte bezüglich der Artikel 17 (1), 21, 22 (1), 26, 312, 32 und 34 des UN-Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) zurückziehen.

Einführung und Begriffserklärungen

Grundlage der vorliegenden Studie bilden die persönlichen Erfahrungen des Autors in der Arbeit mit den in Papua-Neuguinea (PNG) lebenden Flüchtlingen aus West-Papua. Nachdem er bereits zwischen 1974 und 1987 in Indonesien (Insel Flores) tätig gewesen war, erhielt er 1994 den Auftrag, für sechs Monate bei den Flüchtlingen aus West-Papua¹ im Distrikt Kiunga in der Western-Provinz Papua-Neuguineas zu arbeiten. Auch nach Ende seiner regulären Tätigkeit stattete der Autor den Flüchtlingen regelmäßige Besuche ab: 1995, 1997, 2003, 2006 und zuletzt im April 2008.

Während der letzten 18 Jahre war der Autor Zeuge des logistischen und kulturellen Wandels bei den Flüchtlingen sowie der Erosion ihrer Identität als Indonesier und West-Papuaner. Im Zuge dieser Entwicklung wurden sie zu Menschen, die in ihrer Mehrheit weder eine Staatsangehörigkeit noch staatlichen Schutz genießen, weil ihnen die Regierung Papua-Neuguineas den Flüchtlingsstatus verweigert und nur einigen wenigen das offizielle Wohnrecht gewährt.

Ursächlich für die missliche Lage der Flüchtlinge aus West-Papua sind mehrere Faktoren: die im 19. Jahrhundert erfolgte Aufteilung der Insel Neu-Guinea unter den Kolonialmächten (Niederlande, Deutschland und Großbritannien), die Annexion West-Papuas durch Indonesien im Jahr 1963, die Landenteignung durch die indonesische Regierung zur Ansiedlung hundertausender Migranten von der Insel Java und anderen indonesischen Inseln, der Kampf der melanesischen Bevölkerung um Unabhängigkeit und das Bemühen der Regierung von PNG um gute Beziehungen zu seinem mächtigen Nachbarn.

1. Ankunft und gegenwärtige Situation der West-Papuaner in Papua-Neuguinea

1.1 Die Ankunft der West-Papuaner in Papua-Neuguinea

Als die drei Kolonialmächte (Niederlande, Deutschland und Großbritannien) 1894 vereinbarten, die Grenze zwischen Niederländisch-Neuguinea im Westen sowie Britisch- und Deutsch-Neuguinea im Osten entlang des 141. Längengrades (siehe Karte 1)² verlaufen zu lassen, zogen sie eine willkürliche territoriale Grenze zwischen Stämmen, deren einzelne Clans seit tausenden von Jahren Kontakt miteinander pflegten. Wenn diese Clans ihren kulturellen und wirtschaftlichen Tätigkeiten wie Ackerbau, Fischfang, Jagd, Teilnahme an traditionellen Zeremo-

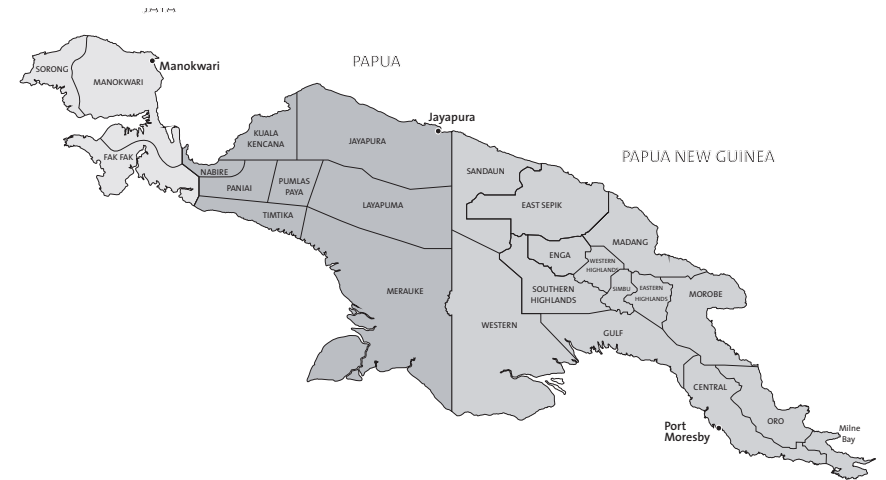
nien oder auch kämpferischen Zusammenstößen nachgingen, bewegten sich die Ureinwohner frei in diesen Gebieten. Nach Unterzeichnung des Vertrages zwischen den drei Kolonialmächten änderte sich daran zunächst nichts, weil viele Gemeinschaften auf beiden Seiten der Grenze Land besaßen. Zudem war die 750 km lange, meist über unwegsames und bergiges Terrain sowie über den schmalen Küstenstreifen zwischen Jayapura und Vanimo führende Grenze in großen Teilen nicht markiert und unbewacht (wie heute noch). Viele Jahre lang hatten die Kolonialmächte nur geringes Interesse an diesem abgelegenen Winkel ihres Kolonialreichs.

Dies änderte sich in den 1960er Jahren jedoch drastisch, als die frühere niederländische Kolonie offiziell an Indonesien³ angegliedert wurde. Die neue Provinz trug zunächst den Namen *Irian Barat* (West-Irian) und dann Irian Jaya (Siegreiches Irian). Seit 2002 heißt sie offiziell *Papua*. Papua wiederum ist in die zwei indonesischen Provinzen Papua und West-Papua (auch: West Irian Jaya) unterteilt. Die Annexion traf auf den starken Widerstand der Unabhängigkeitsbewegung *Operasi Papua Merdeka* (OPM, Operation Freies Papua) und ihres bewaffneten Flügels *Tentara Pembebasan Nasional* (TPN, Nationale Befreiungsarmee)⁴. Als Konflikte zwischen der indonesischen Armee und der örtlichen Polizei, Studenten und Landbesitzern aufflammten, begannen die West-Papuaner über die Grenze nach PNG zu fliehen.

Die Ankunft der Flüchtlinge aus West-Papua in PNG lässt sich in mehrere Phasen untergliedern: 1) 1963–1975, die Zeit der Verwaltung von Papua und Neuguinea durch Australien; 2) 1975–1984, die ersten 10 Jahre nach der Unabhängigkeit PNGs; 3) 1984–1987, als mehr als 12.000 Flüchtlinge nach PNG strömten und in provisorischen Flüchtlingscamps untergebracht wurden; 4) 1987 bis heute, nachdem die Regierung von PNG die Intervention des UNHCR angefordert hatte, ein offizielles Flüchtlingscamp eingerichtet worden war und man Maßnahmen zur besseren Integration der Flüchtlinge in PNG ergriffen hatte.

Während der ersten Periode (1963–1975) flohen jedes Jahr hunderte Menschen über die Grenze in das seinerzeit von Australien verwaltete PNG. Bis zur Unabhängigkeit von PNG im Jahr 1975 hatte sich ihre Zahl auf etwa 4.200 summiert. Die meisten von ihnen wurden von den australischen Behörden wieder ausgewiesen. Eine kleine Zahl politischer Aktivisten erhielt ein ständiges Bleiberecht. Dies war an die Bedingung geknüpft, sich nicht in Grenznähe niederzulassen und sich während des Aufenthalts nicht politisch zu betätigen. Gegen Ende des Jahres 1968 siedelten die australischen Behörden 69 Flüchtlinge aus den Küstenstädten Vanimo und Wewak im Norden auf die Insel Manus um, um ihre Beteiligung an anti-indonesischer Politik (Maclellan: 2006) zu

Karte 1: Die geteilte Insel Neu-Guinea mit den Provinzen in PNG und den Distrikten in West-Papua (2007)*



* In West-Papua wuchs die Verwaltungsstruktur seit Ende der 1998 von Suharto ausgerufenen neuen Ordnung dramatisch. Aus den 9 Distrikten (siehe obige Karte) wurden 38. Dies ging mit einem Wildwuchs in Bürokratie und Militär einher.

verhindern. In einigen Camps entlang der Grenze lebten jedoch weiterhin Mitglieder von OPM und TPN. 1975, als PNG in die Unabhängigkeit entlassen wurde, erhielten die Flüchtlinge, die sich fern der Grenze niedergelassen hatten, die Staatsbürgerschaft des Landes. Zu dieser Zeit wurden Geburten in Papua-Neuguinea nicht amtlich erfasst. Auch Ausweispapiere gab es keine. Dies hat sich bis heute nicht geändert.

Die zweite Periode begann mit der Unabhängigkeit Papua-Neuguineas im Jahr 1975. Die neu eingesetzte Regierung des unabhängigen Staates Papua-Neuguinea mit Michael Somare an ihrer Spitze zeigte weniger Toleranz gegenüber den Freiheitskämpfern der OPM, durch deren Präsenz sie ihre Beziehungen zu Indonesien gefährdet sahen. Einige wurden eingesperrt und nach Indonesien ausgewiesen, was in Papua-Neuguinea und Australien Proteste auslöste. Später erfolgte die Ausweisung dann in Drittländer wie Schweden, Holland, Ghana und Griechenland.

Trotz dieser Strafen riss der Zustrom der West-Papuaner über die 750 km lange Grenze nicht ab. In der dritten Periode, speziell im Jahr 1984, erreichte er seinen Höhepunkt. Insgesamt 11.000 Menschen überquerten damals die Grenze und baten um Asyl. Sie ließen sich entlang der Grenze nieder, meist

in der Nähe von Flugplätzen und auf staatlichem Land (siehe Karte 2). Unter Druck des großen und mächtigen Nachbarn versagte die Regierung von PNG den tausenden West-Papuanern den Flüchtlingsstatus und behandelte sie stattdessen als „illegale Grenzgänger“. Mehrere Monate lang schaute man tatenlos zu, wie sich die Verhältnisse in den Flüchtlingscamps verschlechterten. Man hoffte, die Flüchtlinge würden so von selbst wieder gehen. Bedingt durch Hunger und Epidemien wurde die Situation schon bald unhaltbar. Die katholische Kirche, insbesondere die Diözesen von Daru-Kiunga und Vanimo, taten in diesen Jahren viel, um die schlimmste humanitäre Not zu lindern, hatten jedoch nur begrenzte Möglichkeiten. Nachdem im August 1984 mehrere Dutzend Flüchtlinge in zwei Camps in PNG gestorben waren, gewährte die Regierung von PNG dem *Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge* (UNHCR) uneingeschränkten Zugang zu den Camps. Im Dezember 1984 veröffentlichte die australische Sektion der Internationalen Juristenkommission einen Bericht, der die Zustände schilderte, die West-Papuaner zur Flucht bewegt hatten. In ihm forderte die Kommission die Regierung von PNG eindringlich auf, die Praxis der Abschiebung bzw. Zwangsrückführung der Flüchtlinge zu beenden. Trotz dieser Aufforderung wurden im Dezember erneut acht Flüchtlinge und Mitglieder der *Operasi Papua Merdeka* (OPM) nach Jayapura deportiert und dort augenblicklich inhaftiert. Die Deportationen hielten bis 1985 an. Als im November 1985 zwölf Flüchtlinge nach ihrer Rückkehr gefoltert und später in einem Geheimverfahren wegen Staatsgefährdung verurteilt worden waren, sah sich die Regierung von PNG angesichts des Aufschreis der internationalen Gemeinschaft jedoch veranlasst, ihren Kurs zu ändern und auf Umsiedlung, Wiederansiedlung und freiwillige Rückkehr zu setzen, statt die Flüchtlinge auszuweisen. 1986 trat PNG der UN-Flüchtlingskonvention von 1951 und dem zugehörigen Protokoll⁵ von 1967 bei. Außerdem suchte man nach einem geeigneten Ort für die Einrichtung eines offiziellen Flüchtlingscamps. Diesen fand man letztlich im East-Awin-Distrikt in der Western-Provinz.⁶

Als Beginn der vierten Periode können wir den August 1987 annehmen. Damals begann man mit der staatlichen Umsiedlung. Man plante, 10.000 Flüchtlinge umzusiedeln, aber nur 4.000 kamen der Aufforderung der Regierung nach. 1.500 baten, im Rahmen des Umsiedlungsprogramms der UNHCR nach West-Papua zurückkehren zu dürfen. Diese wurden offiziell den indonesischen Behörden übergeben, erhielten jedoch nicht die Erlaubnis, in ihre Dörfer zurückzukehren, sondern wurden an behördlich angeordnete Orte, häufig Gebiete unter Militärverwaltung, gebracht. Die übrigen Flüchtlinge, die sich gegen eine Umsiedlung oder Rückführung wehrten, lebten weiterhin in Dörfern entlang der Grenze (die von einem Kreis umgebenen Dreiecke in Karte 2) oder tauchten

einfach irgendwo in Papua-Neuguinea unter. Wer sich einer Umsiedlung oder Rückführung verweigerte, galt offiziell als illegaler Grenzverletzer.

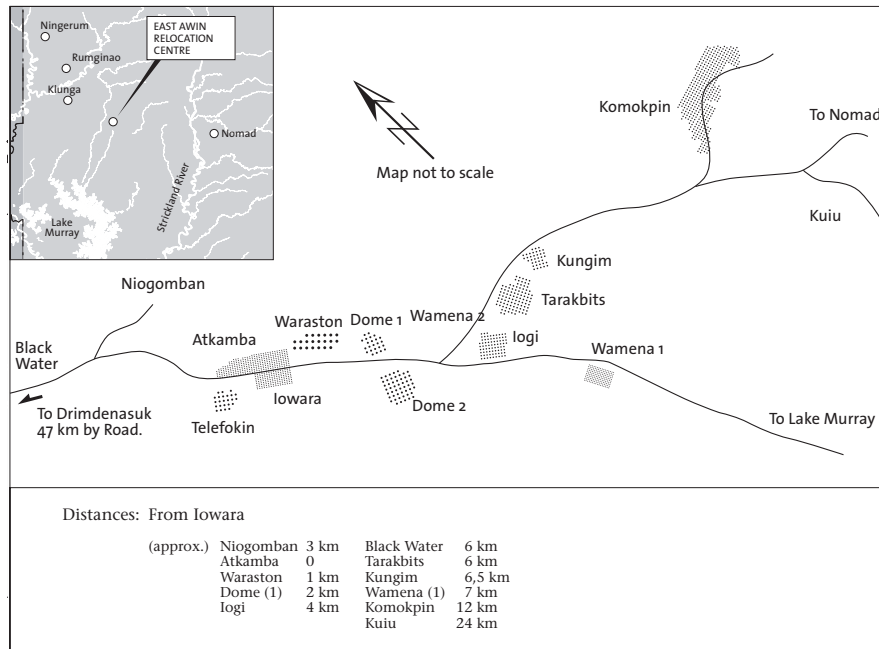
Karte 2: Flüchtlingscamps (1984–87). Von einem Kreis umgebene Dreiecke stellen noch bestehende Camps dar.



Quelle: Zocca 1995: 64

Offiziell hat das Umsiedlungslager die Bezeichnung *East Awin Relocation Site* oder kürzer *Iowara Relocation Camp* (IRC), manchmal auch nur Iowara. Als der Autor 1994 in diesem Lager lebte, beherbergte es 3.656 Menschen (Zocca 1995: 63) und bestand aus 15 Siedlungen entlang der etwa 30 km langen Hauptstraße (siehe Abb. 3).

Karte 3: Skizzierte Karte vom Iowara Relocation Camp im Jahr 1994



Quelle: Zocca 1995: 62

Schätzungen zufolge lebten damals weitere 5.000 West-Papuaner in Siedlungen entlang der Südgrenze und einige hundert andernorts in PNG (Zocca 1995: 65). Nahezu 10 Jahre lang schien die Lage im offiziellen Camp und in den grenznahen Lagern stabil zu sein. Hunderte baten jedoch um eine Rückführung in die Heimat.

Eine neuerliche Wendung gab es 1996, als PNG einen Kurs der „eingeschränkten Integration“ verfolgte, in dessen Rahmen Flüchtlinge aus West-Papua, die seit mindestens sechs Monaten im *Iowara Relocation Camp* gelebt hatten, eine zeitlich begrenzte Aufenthaltserlaubnis (Permissive Residency Papers; PRPs) erhielten. Mehr als 2.500 jeweils drei Jahre gültige PRPs wurden ausgestellt. Inhaber einer solchen Aufenthaltserlaubnis durften sich geschäftlich betätigen, Schulen und höhere Bildungseinrichtungen in PNG besuchen, Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen und sich relativ frei im Land bewegen. Zu den Einschränkungen zählten, dass sie sich nicht in den Grenzgebieten der Provinzen Western und West Sepik niederlassen und sich nicht politisch betätigen durften. Ausgelöst durch diesen neuen Kurs verließen die Menschen in Massen das Camp,

insbesondere gut ausgebildete und gebildete Menschen, die glaubten, andernorts problemlos eine Anstellung zu finden. 2007, als der Autor das Camp erneut besuchte, war die Zahl seiner Bewohner von 3.650 auf etwa 2.600 zurückgegangen. Leider beantragten nach Ablauf ihrer dreijährigen Aufenthaltserlaubnis nur einige hundert Flüchtlinge deren Verlängerung.

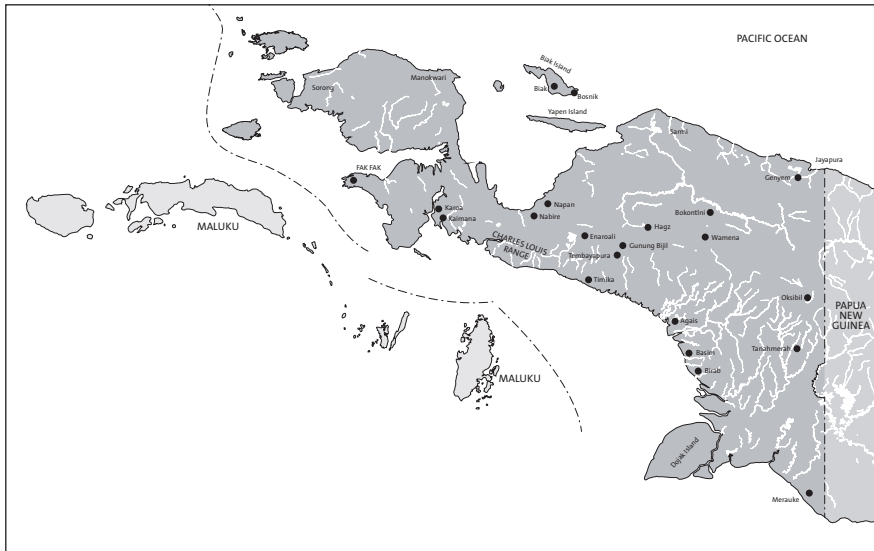
In der Zwischenzeit riss der – wenn auch kleiner werdende – Zustrom von West-Papuanern nach PNG nie ab. Die letzte große Gruppe zählte etwa 300 Personen. Sie gehörten dem Hochland-Stamm der Dani an und überquerten die Grenze Ende 2000 bei Wutung in der Nähe von Vanimo. Nachdem Sie einige Jahre am Rande von Vanimo gelebt hatten, wurden sie 2005 nach Iowara umgesiedelt. Zum damaligen Zeitpunkt waren es schon nur noch 214. Im Jahr 2004 erhielten im Rahmen eines vom UNHCR unterstützten Programms 1.217 seit den 1980er Jahren im IRC und anderen Lagern geborene Kinder amtliche Geburtsurkunden.⁷

Man geht davon aus, dass seit Beginn der Einwanderungswelle vor über 40 Jahren etwa 20.000 West-Papuaner Zuflucht in PNG suchten. Mehr als 7.000 von ihnen sind seitdem in die Heimat zurückgekehrt – die letzte große, aus 802 Personen bestehende Gruppe im Jahr 2000. 2005 schätzte das UNHCR-Büro in Port Moresby die Zahl der Flüchtlinge aus West-Papua auf 10.000, davon 2.677 im Iowara Camp, 138 in Daru, 5.000 in grenznahen Gebieten und 2500 in den großen Städten (Kiunga, Port Moresby, Lae, Wewak und Madang) sowie auf der Insel Manus. Die Hälfte von ihnen war damals jünger als 18 Jahre. Die oben genannte Zahl könnte stimmen, sofern sie sich nur auf die bezieht, die noch immer als „Flüchtlinge“ gelten. Wenn wir alle West-Papuaner einschließen möchten, die einwanderten und sich dauerhaft in PNG niederließen, und auch deren Nachkommen berücksichtigen, dürften die genannten Zahlen erheblich zu niedrig angesetzt sein. In dieser Studie geht es vorrangig um jene Flüchtlinge, die ab 1984 nach PNG kamen, weil der Autor zu dieser Gruppe in den letzten 18 Jahren persönlichen Kontakt hatte. Im Folgenden werden sie als die „Flüchtlinge ab 1984“ bezeichnet.

1.2 Herkunft der „Flüchtlinge ab 1984“

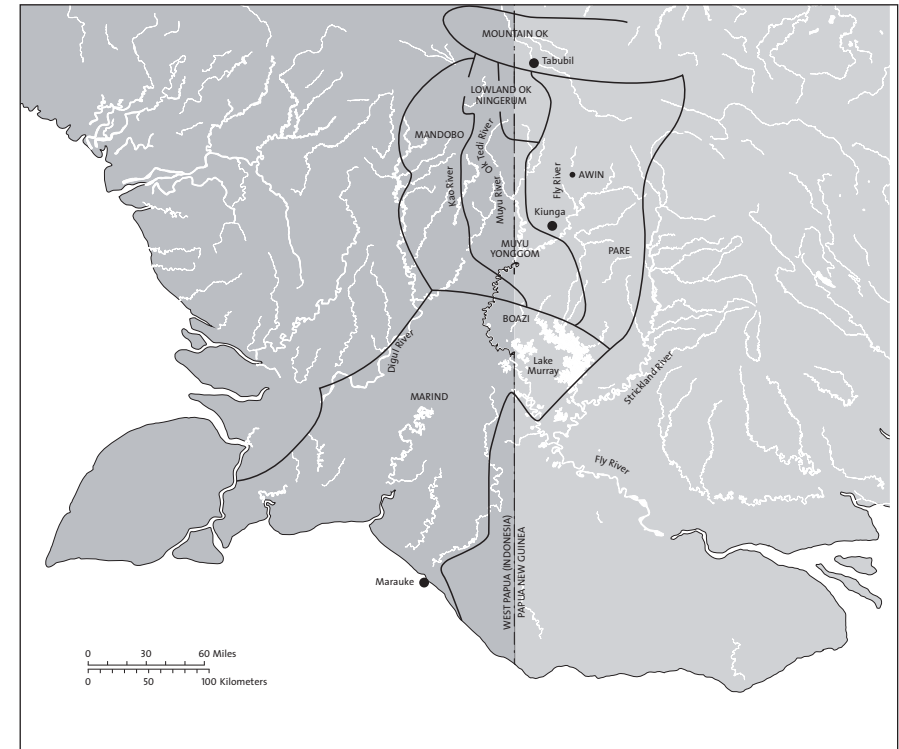
Bezüglich ihrer Herkunft lassen sich die Flüchtlinge ab 1984 grob in zwei Gruppen unterteilen: Menschen, die in der Nähe der west-papuanischen Grenze geboren wurden, und Personen, die aus weiter entfernten Gegenden stammen. In der Zählung, die der Autor 1994 vornahm, war die letztgenannte Gruppe kleiner und weniger homogen. Sie machte etwa 10 % der Einwohner aus (Zocca 1995: 66). Diese stammten aus ganz West-Papua, vorrangig aus den Distrikten Sorong, Manokwari, Biak, Serui, Paniai, Nabire, Mamberamo und Wamena (siehe Karte 4).

Karte 4: Größere Ansiedlungen in West-Papua



Viele von ihnen waren bereits nach Jayapura (Hauptstadt von West-Papua) oder in die Nähe der Nordgrenze gezogen, bevor sie den Entschluss fassten, sich nach PNG zu begeben. Die Angehörigen dieser Gruppe können als echte Flüchtlinge betrachtet werden, weil sie großen Widerstand gegen die Annexion durch Indonesien geleistet hatten. Ihr Bildungsstand war in der Regel höher als der der anderen. Die erste Gruppe, die aus Personen bestand, die in der Nähe der 750 km langen west-papuanischen Grenze aufgewachsen waren, ist größer und homogener zusammengesetzt. Ein großer Teil dieser Gruppe gehört dem Stamm der Muyu⁸ an, der ursprünglich in den südlichen Distrikten von Mindiaptanah und Waropko siedelte. 1994 werden es etwa 7.000 Menschen gewesen sein, weil die große Mehrheit derer, die im Iowara Camp und entlang der Südgrenze lebte, Angehörige dieses Stammes waren. Viele Männer dieser Gruppe zählen sich zu den Freiheitskämpfern der OPM und TNP. Ihr angestammtes Land erstreckt sich vom Fluss Kao in West-Papua bis zum Fluss Ok Tedi in PNG (siehe Karte 5). In Papua-Neuguinea werden die Stämme, die Muyu sprechen, jedoch als Yonggom bezeichnet. Muyus und Yonggoms werden sprachlich und kulturell dem Volk der Tiefland-Ok zugeordnet.

Karte 5: Die wichtigsten Sprachgruppen der Digul-Fly-Ebene



Zum Volk der Tiefland-Ok zählen auch die Ningerum-Stämme, deren Mitglieder auf beiden Seiten der Grenze siedeln. Andere Flüchtlinge, die von jenseits der Grenze kamen, gehören den Stämmen der Marind und Boazi im Süden, den Hochland-Ok-Sprachgruppen im Star-Gebirge, dem im Norden beheimateten Volk der Ngalum/Kofelmin sowie verschiedenen kleineren Stämmen aus den Distrikten Jayapura, Sentani, Arso, Waris, Senggi und Ubrub an. Nicht alle Mitglieder der ersten Gruppe können als echte Flüchtlinge angesehen werden. Wie bereits eingangs geschildert, bewegten sie sich schon früher aus verschiedenen Gründen wie Jagd, Fischfang oder Teilnahme an traditionellen Zeremonien frei im Gebiet der heutigen Grenze. Bis heute begeben sich noch viele regelmäßig nach West-Papua oder schicken ihre Kinder dort zur Schule.

1.3 Die Volkszählung von 2007 unter den West-Papuanern in der Western-Provinz von PNG

Im Juli und August 2007 führte Dr. Jeff Hoppenbrowsers vom UNHCR unter den West-Papuanern, die in der Western-Provinz von Papua-Neuguinea leben, eine Volkszählung durch. Die Zählung war jedoch nicht vollständig, weil sie nur das *Iowara Relocation Camp* und einige grenznahe Dörfer erfasste. Es fehlten einige Grenzdörfer (wie Yogi, Dome und Kungim), die West-Papuaner, die jetzt in den Städten Kiunga und Tabubil leben, sowie jene, die sich unter der lokalen Bevölkerung in den großen Städten in PNG und andernorts niedergelassen haben. Die erhobenen Daten sind dennoch aufschlussreich, weil sie Variablen wie Geburtsort, Landbesitz, Bildung, wirtschaftliche Situation, Hoffnungen usw. umfassen. In den folgenden Tabellen sind die im *Iowara Relocation Camp* und den grenznahen Flüchtlingsdörfern erhobenen Daten aufgelistet.

Tabelle 1: Volkszählung von 2007 unter den West-Papuanern im *Iowara Relocation Camp*⁹

Bevölkerungsdaten Gesamtbevölkerung: 2.495 Männer: 1.299 (52 %) Frauen: 1.196 (48 %) in PNG geboren: 1.365 (55 %) in West-Papua geboren: 1.130 (45 %) Anzahl der Haushalte: 489 männlicher Haushaltsvorstand: 388 (80 %) weiblicher Haushaltsvorstand: 101 (20 %)	Alter: 0–18 Jahre alt: 1.144 (46 %) 19–23 Jahre alt: 235 (9 %) 24–59 Jahre alt: 911 (37 %) 60+ Jahre alt: 93 (4 %) unbekannt: 112 (4 %)
Bildung: Untere Primarstufe: 420 (29 %) Obere Primarstufe: 613 (43 %) Untere Sekundarstufe: 310 (22 %) Obere Sekundarstufe: 58 (4 %) Hochschule: 34 (2 %) Gesamt: 1.435 (100 %)	Zeitpunkt der Auswanderung: Primarschüler: 694 Männlich: 400 Weiblich: 294 Lehrer: 31 ausgebildet in PNG: 25 ausgebildet in West-Papua: 6
Arbeit: Subsistenzbauern: 998 (87 %) andere Tätigkeiten: 148 (13 %)	Auswanderung 1984: 400 (Haushalte) Auswanderung 1987: 16 (Haushalte) Auswanderung 1988: 24 (Haushalte) Auswanderung 2000: 33 (Haushalte)
Wunsch nach Rückkehr: nein: 2.179 (87 %) vielleicht später: 315 (13 %)	

Quelle: UNHCR-Volkszählung 2007 (unveröffentlichtes Manuskript)

Einige der genannten Zahlen müssen kommentiert und präzisiert werden. Von den im IRC registrierten Personen lebten 183 eigentlich in Kiunga, weil sie dort studierten oder arbeiteten. Der höhere Männeranteil ist in PNG üblich. Bei der Volkszählung von 2000 betrug das Verhältnis zwischen Männern und Frauen 108 zu 100. Auch das Mittel von 5 Personen pro Haushalt entspricht den Zahlen dieser nationalen Erhebung. Die Aufschlüsselung nach Alter bestätigt, dass 55 % der in Iowara lebenden Flüchtlinge bereits in PNG geboren wurden: 2007 war das ungefähr die Altersgruppe zwischen 0 und 23 Jahren. Zu dieser Gruppe sollten wir zudem die 530 Personen (21 %) rechnen, die bei Überquerung der Grenze minderjährig waren. Daraus ergibt sich, dass 76 % der Einwohner in Iowara bereits in Papua-Neuguinea aufgewachsen sind. Weniger als ein Viertel der gegenwärtigen Bevölkerung in Iowara war bereits erwachsen, als sie aus West-Papua floh. Unter den in West-Papua geborenen (45 %) stammen 35 % aus dem Distrikt Merauke, 4 % aus der Gegend um Jayapura, 4 % aus dem Distrikt Wamena und 2 % aus anderen Orten (vorrangig aus den Distrikten Serui und Biak).

Bei der Zählung wird für „Arbeitskräfte“ eine Altersspanne zwischen 19 und 59 Jahren angesetzt. Die größte Gruppe nach den Subsistenzbauern (87 %) bildeten die „Markthändler“ (49 Menschen), gefolgt von Lehrern (35) und Tischlern/Zimmerleuten (18). Die Markthändler kaufen landwirtschaftliche Produkte und verkaufen sie auf den Märkten von Kiunga und Tabubil. Erstaunlich ist, wie viele nicht den Wunsch hegen, nach West-Papua zurückzugehen. Maßgeblich könnte dafür unter anderem sein, dass sie aufgrund ihrer langen Abwesenheit jeglichen Anspruch auf das Land ihrer Vorfahren verloren haben. Möglicherweise wäre es mittlerweile auch zu aufwändig, die Häuser wieder aufzubauen und ihr Land wieder zu bestellen.

Bezüglich der Erhebung in den grenznahen Lagern (siehe Tabelle 2) wurde bereits erwähnt, dass mehrere Dörfer fehlen. Bezieht man diese ein, liegt die Gesamtzahl der Flüchtlinge, die noch in diesen Camps leben, mit großer Wahrscheinlichkeit bei 4.000 Menschen.

Tabelle 2: Zählung von 2007 in den grenznahen Camps¹⁰

Bevölkerungsdaten: Gesamtbevölkerung: 2.417 Männer: 1.264 (53 %) Frauen: 1.133 (47 %) in PNG geboren: 1.480 (61 %) in W.-Papua geboren: 937 (39 %)	Alter: 0–19 Jahre alt: 1.315 (54 %) 20–55 Jahre alt: 961 (40 %) 56+ Jahre alt: 88 (4 %) Unbekannt: 53 (2 %)
Umsiedlung ins IRC: JA zur Umsiedlung ins IRC: 298 (13 %) NEIN zur Umsiedlung ins IRC: 1.967 (87 %)	Besitz von Land in PNG: mit Landbesitz in PNG: 818 (37 %) ohne Landbesitz in PNG: 1.420 (63 %)
Wunsch nach Rückkehr nach West-Papua: Wunsch nach Rückkehr: 47 (2 %) kein Rückkehrwunsch: 2.218 (98 %)	

Quelle: UNHCR-Volkszählung 2007 (unveröffentlichtes Manuskript)

Wie schon in Tabelle 1 überrascht auch in Tabelle 2 der hohe Anteil der in PNG geborenen West-Papuaner. Man fragt sich unweigerlich, ob man diese noch mit Recht als „West-Papuaner“ bezeichnen kann. Aufschlussreich ist auch, wie viele von ihnen angeben, dass ihnen in PNG Land gehört. Die Daten sind in diesem Punkt jedoch nicht eindeutig. In patrilinearen Gesellschaften (wie in unserem Fall) haben Männer stärkere Landbesitzrechte als Frauen. Weil Grundbesitz zudem nicht eingetragen wird, sind Landbesitzrechte häufig Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen. Die Bereitschaft, ins IRC umgesiedelt zu werden, wie sie von der Minderheit der Befragten geäußert wurde, mag dem angestrebten Erhalt der Aufenthaltserlaubnis geschuldet sein, die eine ungehinderte Ansiedlung in anderen Gegenden von Papua-Neuguinea ermöglichen würde. Selbst in den grenznahen Camps ist die Zahl jener, die nach West-Papua zurückkehren möchten, sehr niedrig, obwohl sich diese Menschen stärker im Kampf gegen die Indonesier engagierten. Jahre des nutzlosen Widerstands scheinen ihren Tribut gefordert und das frühere Ziel, ihr Land zu „befreien“, untergraben zu haben.

2. Wandel der kulturellen Identität der Flüchtlinge aus West-Papua

2.1. Wichtigste kulturelle Merkmale der „Flüchtlinge ab 1984“ vor der Flucht

Vielleicht ist es sinnvoll, zwischen den primären und sekundären Merkmalen der Identität zu unterscheiden. Bevor sie ihr Land in West-Papua verließen, bezogen die Flüchtlinge ihre Identität – wie die Mehrheit der Melanesier – primär von ihrer Abstammungsgruppe, dem gemeinsamen Glauben an Mythen und dem Besitz von Land. Neben ihrer lokalen Abstammungsgruppe¹¹ (Gustafson 1998: 171) identifizierten sie sich mit ihrem Stamm, der aus mehreren Abstammungsgruppen bestand, die ihre Herkunft auf einen gemeinsamen Vorfahren zurückführten. Sie trugen den Namen und das Symbol ihres Stammes, teilten dessen Kultur und Sprache, dessen soziale Struktur und Ehrenkodex und zum Teil auch dessen traditionelle Religion. Sie bekamen traditionelle Namen, bei denen es sich häufig um die Namen verehrter Vorfahren handelte. Man erzählte ihnen die Entstehungsmythen ihrer Gruppe und rief ihnen häufig die Geschichte des Stammes in Erinnerung – besonders während der Initiationsrituale. Ihr Verhalten wurde von Pflichten und Feindschaften innerhalb eines engen sozialen Netzes bestimmt. Sie wurden daran gemessen, wie sie diese Pflichten erfüllten. Das Wohlergehen der Abstammungsgruppe und des Stammes war das höchste moralische Prinzip. Sozialer Status wurde durch ostentativ gelebte Großzügigkeit erworben. Dies entsprach dem traditionellen Ethos der Gegenseitigkeit, von dem soziale Beziehungen etabliert und zementiert wurden. Traditionell bestand eine melanesische Abstammungsgruppe nicht nur aus den physischen Nachfahren eines bestimmten Urahns, sondern auch aus denen, die von der Gruppe „adoptiert“ worden waren, gemeinsam mit allen das Land bestellten und es gegen Angriffe verteidigten. Dieses Land war häufig von früheren Generationen erobert worden – ein Umstand, der die derzeitigen Clan-Mitglieder mit Stolz erfüllte. Der gemeinschaftliche Besitz und die Bestellung des Landes war für sie, wie für alle Melanesier, ebenfalls ein wichtiger Identifikationsfaktor. Bei Bonnemaison heißt es dazu:

„In Melanesien ist die kulturelle Identität eine geographische Identität, die von den mit Orten verknüpften Erinnerungen und Werten genährt wird. (...) Nach traditioneller Sichtweise ist kulturelle Identität der bloße existentielle Aspekt dieser Orte, an denen die Menschen heute leben – wie dies ihre Vorfahren seit ewigen Zeiten taten.“
 (Bonnemaison: 1985: 30-31)

Ein bekannter Melanesier drückte dies mit folgenden, etwas poetischeren Worten aus:

„In der Weltsicht der Melanesier bildet Land einen integralen Bestandteil der gesellschaftlichen Ordnung und der Identität, die über die bloße menschliche Existenz hinausgeht. Der Mensch ist ein vergängliches Wesen; Land hingegen ist etwas Ewiges, Absolutes und Unveräußerliches. Land ist das Bindeglied zwischen Erde und Himmel, zwischen dem Meer und den Wolken, zwischen der Vergangenheit und der Zukunft. Weil Land etwas ewig Währendes ist, wird es im geheiligten Vertrauen für die kommenden Generationen besessen.“ (Narakobi 1988: 5.15)

Weil die Identität der Melanesier nicht primär von der Mobilität, sondern der Verwurzelung im Land der Vorfahren geprägt wird, ist es in Papua-Neuguinea durchaus üblich, dass Menschen, die schon lange nicht mehr an ihrem Herkunftsort wohnen, nach ihrem Tod im Land ihrer Vorfahren begraben werden.

Ein traditioneller Melanesier identifiziert sich zudem mit seinem Dorf, das aus einer Reihe mehr oder weniger lose miteinander in Beziehung stehenden Abstammungsgruppen besteht. Es gibt jedoch Anlässe – Krieg, Geschäfte oder Feste –, bei denen sich alle Einwohner als Einheit begreifen. Was ihr wirtschaftliches Leben angeht, so waren die Flüchtlinge aus dem Inland zumeist Bauern (konkret: Gemüsebauern). Jene, die von den Inseln oder Küsten West-Papuas kamen, betrieben neben dem Gemüseanbau auch Fischfang und Handel. Etwa 10 % der Flüchtlinge hatten einen Sekundarschul-Abschluss und vor der Flucht als Lehrer, Buchhalter, Facharbeiter usw. gearbeitet. Einige dienten auch in der Armee oder waren Angehörige der Polizei.

Politisch gesehen war der Clan über tausende Jahre hinweg die ultimative politische Einheit in einer offenkundig egalitären Gemeinschaft. Die Gesellschaften Melanesiens waren politisch gesehen zersplittert. Es gab keine großen Herrschaftsgebiete von Stämmen oder supra-territorialen Mächten. Entscheidungen wurden im Konsens getroffen. Eine anerkannte Minderheit innerhalb der Gruppe gab es nicht. Die Situation hatte sich jedoch bereits gewandelt – zuerst durch die niederländische Kolonisierung und später durch die Annexion durch Indonesien. Weil für West-Papuaner ihre Stammeszugehörigkeit den primären Bindungsfaktor darstellte, hatten sie begonnen, sich auch mit der administrativen Teilung durch die niederländische Kolonialmacht und die indonesische Verwaltung zu identifizieren. Wurden sie von Fremden nach ihrem Geburtsort gefragt, nannten sie zuerst den Distrikt in West-Papua, aus dem sie stammten.

Auf ähnliche Weise hatte sich mit der Ankunft der westlichen Missionare der verschiedenen christlichen Konfessionen bereits ihre traditionelle Religion

gewandelt. Zumindest offiziell bezeichnete sich die große Mehrheit der Flüchtlinge als Christen und nahm bei der Taufe christliche Namen an¹². Die Muyu und jene, die aus dem südlichen Teil von West-Papua kamen, waren in der Regel Katholiken, die aus dem Norden stammenden Evangelisch-Reformierte. Obwohl sie dem Namen nach Christen waren, hielten sie an ihren traditionellen Glaubensvorstellungen und Praktiken fest – wie der gebotenen Verehrung der Vorfahren, der Anerkennung der Existenz heiliger Stätten, dem Glauben an und der Achtung vor bestimmten Naturgeistern, der Furcht vor der Macht von Zauberei und Hexerei usw.

Neben den oben genannten wichtigsten identitätsprägenden Aspekten wäre noch die gemeinsame Sprache zu nennen, über die sich die späteren Flüchtlinge mit anderen identifizierten. Sprachwissenschaftler haben für West-Papua mehr als 250 aktive Sprachen der austronesischen und papuanischen Sprachgruppe gezählt. Darüber hinaus wirkte auch die von den Niederländern bereits 1921 für den gesamten Archipel eingeführte indonesische Sprache als identifikationsstiftend. Auch wenn die Flüchtlinge die Bezeichnung „Bahasa Indonesia“ inzwischen ablehnen und die Sprache stattdessen „Bahasa Malayu“¹³ nennen, ist sie dennoch ihre einzige Möglichkeit, mit West-Papuanern verschiedener Sprachgruppen zu kommunizieren.

Zunächst war das Zugehörigkeitsgefühl also vor allem von der Abstammungsgruppe und in zweiter Linie von der Sprachgruppe bestimmt. Mit der Zeit wuchs jedoch unter den zukünftigen Flüchtlingen das Gefühl, Teil des größeren Gebiets von West-Papua zu sein. Ab 1957, dem Jahr, in dem Niederländisch-Neuguinea den Namen West-Papua erhielt, und stärker noch ab 1961, dem Jahr, in dem das Parlament gewählt wurde und die Kolonie ihre eigene Flagge (den Morgenstern, Bintang Kejora) und ihre eigene Hymne¹⁴ erhielt, begannen die Menschen ein Gefühl der Verbundenheit mit den anderen 250 Sprachgruppen in der niederländischen Kolonie zu entwickeln, die nach Selbstverwaltung strebte.

Als letzten identitätsstiftenden Faktor für alle späteren Flüchtlinge wäre der – wenn auch unterschiedlich starke – Widerstand gegen die Angliederung West-Papuas an Indonesien zu nennen. Dieser Widerstand hatte auch ideologische Motive: z. B. die Tatsache, dass die West-Papuaner ihr Land als Geschenk Gottes sahen, dass sich die Melanesier in kultureller und ethnischer Hinsicht von den Indonesiern unterschieden, dass jede Nation das Recht auf Selbstbestimmung hat, usw. Die Verunglimpfung ihrer Kultur seitens der Indonesier gab dem Widerstand neuen Auftrieb. Dennoch war er nicht stark genug, alle gegen die Indonesier kämpfenden Gruppen zu einen. Diese Trennung wird später auch unter den Flüchtlingen zu beobachten sein.

2.2 Die erste Phase des Identitätswandels (1984–1987)

Die West-Papuaner, die vor 1984 in kleiner Zahl die Grenze überquerten und sich in PNG in den größeren Städten niederließen, waren ganz offensichtlich gezwungen, sich sehr schnell in die dortige Gesellschaft zu integrieren. Ihre Kinder besuchten staatliche Schulen, und in einem Land ohne Einwohnermeldewesen hatten ihre Eltern keine Probleme, ihre fremde Herkunft zu verbergen. Weil sie über das ganze Land verstreut lebten, ließ sich der Prozess ihrer Assimilierung auch nicht verfolgen. Daher konzentrieren sich die folgenden Abschnitte, in denen der fortschreitende Identitätswandel der Flüchtlinge untersucht wird, nahezu ausschließlich auf die Flüchtlinge, die ab 1984 ins Land kamen und sich im Distrikt Kiunga niederließen – sowohl im offiziellen Flüchtlingscamp als auch in den grenznahen Lagern. Diese Flüchtlinge konnte der Autor im Verlauf der letzten vierzehn Jahre direkt beobachten.

Flüchtlinge aus West-Papua, die 1984 ins Land kamen, wurden zunächst in provisorischen Lagern entlang der Grenze untergebracht (siehe Karte 2). Die Bevölkerung tolerierte sie, die Regierung von PNG betrieb jedoch mit verschiedenen Mitteln ihre Rückführung nach West-Papua. Nur aufgrund des Mitgefühls der Öffentlichkeit für die Flüchtlinge – in PNG selbst und auch im Ausland – sah sich die Regierung veranlasst, deren Anwesenheit zu akzeptieren. In diesen ersten Jahren identifizierten sich die Flüchtlinge aus West-Papua stark mit ihren Herkunftsgebieten und sahen ihre Aufgabe darin, die internationale Aufmerksamkeit auf die als ungerecht empfundene Besetzung ihres Landes durch Indonesien zu lenken und für das Ende der Besetzung zu kämpfen. Auch ihre Kinder identifizierten sich mit dem Geburtsort ihrer Eltern und Vorfahren.

Es wirkten jedoch schon einige Faktoren, die einen langsamen Wandel in der gefühlten Identität einleiteten. Der erste war ihr Status als Flüchtlinge. Sobald sie die Grenze überquert und das Gebiet von Papua-Neuguinea betreten hatten, betrachteten die West-Papuaner sich als Flüchtlinge oder Asylsuchende, die von der Regierung von PNG ihren Schutz forderten. Obwohl sie nie offiziell als solche anerkannt wurden, nannten sich die West-Papuaner ‚Flüchtlinge‘ (Indonesisch: *pengungsi*) und vermittelten dies auch ihren Kindern. Auch die Bevölkerung von PNG sowie die Zeitungen nannten sie so. In diesem Selbstverständnis beharrten sie darauf, bestimmte Rechte zu haben – als ob ihnen die Vereinten Nationen oder die Regierung von PNG eine Lebensgrundlage schuldig wären. Unter anderem damit zogen sie sich den Ärger und die Ablehnung von Regierung und lokaler Bevölkerung zu.

Ein weiterer, den Wandel forcierender Faktor war der Verlust des Landes ihrer Vorfahren. In dieser Hinsicht waren die Umstände jedoch nicht für alle Flüchtlinge dieselben. Das Volk der Muyu/Yonggom, der Ningerum sowie der Ngalum, die sich in den grenznahen Camps niederließen, lebten noch auf ihrem

traditionellen Land und fühlten sich nicht völlig entfremdet. Verloren waren jedoch die Gräber ihrer Vorfahren, ihre Naturgeister, die heiligen Stätten und alle mit ihnen verknüpften Bräuche. Anders lag der Fall bei jenen, die ursprünglich aus grenzfernen Gebieten West-Papuas stammten. Sie hatten ihr Land komplett verloren – und mit ihm viele Attribute ihrer spirituellen Welt. Diese Flüchtlinge waren landlos – und das in einer Gesellschaft, in der Wohlstand, sozialer Status und politischer Einfluss eng an den Besitz von Land geknüpft sind.

Die beiden genannten Gruppen litten auch in unterschiedlichem Maß unter dem Wegbrechen der traditionellen sozialen Struktur ihrer Gemeinschaften. Die aus grenznahen Gebieten stammenden Flüchtlinge hatten sich in großen Gruppen nach PNG begeben – häufig angeführt von ihren traditionellen Stammesoberhäuptern. Viele Angehörige derselben Abstammungsgruppe waren gemeinsam emigriert, und die traditionelle Sozialstruktur der Gemeinschaften konnte annähernd wiederhergestellt werden. Die West-Papuaner aus grenzfernen Regionen hingegen kamen in kleinen Gruppen. Mitunter waren es nur die Mitglieder der Kernfamilie oder sogar Einzelpersonen. Sie mussten in völlig neuen Gemeinschaftsstrukturen ihren Platz finden. Sie waren gezwungen, neue Oberhäupter zu wählen und Beziehungen zu ihren neuen Nachbarn zu knüpfen. Darüber hinaus waren sie mit fremden Landbesitzern und Behördenvertretern konfrontiert, was häufig im Verlust ihres traditionellen Stolzes und Selbstwertgefühls mündete.

In wirtschaftlicher Hinsicht wurden die Flüchtlinge in diesen ersten drei Jahren nach der Übersiedlung von verschiedenen nationalen und privaten Organisationen, insbesondere der katholischen Kirche, mit Nahrung, Unterkünften und Geld versorgt. Schon bald waren sie jedoch in der Lage, sich durch Gemüseanbau, Jagd und Fischfang selbst zu versorgen. Die größeren Gruppen konnten in den Lagern weiterhin ihre angestammten Sprachen sprechen. Die kleineren Gruppen griffen auf das Indonesische zurück. Schon bald mussten sie jedoch zumindest bruchstückhaft das Tok Pisin (Neuguinea-Pidgin), die *Lingua Franca* von PNG erlernen, um sich mit der lokalen Bevölkerung und Behördenvertretern verständigen zu können.

2.3 Die zweite Phase des Identitätswandels (1987–1996)

Die Umsiedlung eines Teils der Flüchtlinge nach Iowara bestimmte maßgeblich deren Identitätswandel. Diejenigen, die es akzeptierten, so fern von der Grenze angesiedelt zu werden, hatten es praktisch aufgegeben, direkt für die Unabhängigkeit von West-Papua zu kämpfen. Die anderen, die in verschiedenen Städten in PNG untertauchten, um der Umsiedlung zu entgehen, mussten sich schnell anpassen und in die Gesellschaft integrieren. Nur jene, die sich der Umsiedlung widersetzen und in den grenznahen Dörfern blieben, schienen stärker an ihrer

traditionellen Kultur festzuhalten. Viele weigerten sich, die grenznahen Lager zu verlassen, um ihren Kampf gegen die indonesischen Besatzer fortführen zu können. Für sie war die Weigerung selbstbestimmter und bewusster Ausdruck ihres Willens, nicht von Papua-Neuguinea assimiliert zu werden, sondern in die Dörfer ihrer Vorfahren zurückzukehren. Aufgrund ihrer Weigerung galten sie jedoch als illegale Grenzgänger, und die Regierung von PNG verweigerte ihnen den Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem.

In Iowara durften sich die Flüchtlinge gemeinsam mit Menschen aus derselben Gegend – wenn auch nicht immer aus derselben Abstammungsgruppe – in „homogen zusammengesetzten“ Dörfern niederlassen. Dies minderte sicherlich das Gefühl der Entfremdung. Oberhäupter und Sprecher blieben häufig die Personen, die bereits in den grenznahen Lagern gewählt worden waren. Die Flüchtlinge, die in den großen Städten von PNG untertauchten, neigten ebenfalls dazu, sich bei anderen Mitgliedern desselben Stammes niederzulassen, die schon früher nach PNG gekommen waren und häufig bereits offiziell als Bürger anerkannt wurden.

In den 1980er und 1990er Jahren identifizierten sich die Flüchtlinge noch stark mit ihren Herkunftsorten. 1994, als der Autor unter ihnen arbeitete, war die Bindung der Flüchtlinge nach 1984 an ihr ursprüngliches Heimatdorf weiterhin stark; sie hörten indonesische Radiosender und diskutierten unablässig über die politische Lage und die Zukunft West-Papuas. Ihr Sehnen nach Rückkehr war in den Gottesdiensten deutlich zu spüren. Häufig wurden diese genutzt, ihrem Wunsch nach Rückkehr in die Heimat Ausdruck zu geben. Lesungen, Gebete, Predigten wurden in diesem Sinne ausgewählt. Sie identifizierten sich mit den Geschichten vom Exodus. Das rote Meer und der Jordan wurden Symbole dieser Grenze, die sie noch überqueren mussten, um das „gelobte Land“ zu erreichen.

Nach dem Ende der Unterstützung durch den UNHCR mussten die Flüchtlinge in Iowara mittels Subsistenzlandwirtschaft für ihren Lebensunterhalt sorgen. Dazu betrieben sie auf einem schmalen Streifen entlang der durch die Dörfer führenden Straße Ackerbau. Lokale Grundbesitzer aus den Stämmen der Awin und Pare hatten es den Flüchtlingen nach dem Erhalt einer Entschädigung von der Regierung erlaubt, in dem dafür vorgesehenen, etwa 100.000 Hektar großen Gebiet zu jagen und Landwirtschaft zu betreiben. Weil die Mehrheit der Flüchtlinge bereits vor der Flucht Ackerbauern waren, gelang es ihnen schnell, sich auf die neue Situation einzustellen. Schwieriger war die Anpassung für die wenigen Flüchtlinge, die zuvor vom Fischfang gelebt hatten. Ohne das Meer als Nahrungsquelle mussten sie schnell die landwirtschaftlichen Techniken erlernen, die sie für den Anbau von Jamswurzeln, Taro, Sago und Süßkartoffeln benötigten. Diejenigen, die früher vom Handel oder einer Bürotätigkeit gelebt hatten, waren

ebenfalls gezwungen, eine traditionelle Lebensweise an harte physische und soziale Bedingungen anzupassen.

Im *Iowara Relocation Camp* gab es einen von der Regierung ernannten Lagerleiter, der von Polizei und anderen örtlichen Mitarbeitern unterstützt wurde. Diese waren der von den Flüchtlingen gesprochenen Sprache nicht mächtig. Dadurch waren die Flüchtlinge gezwungen, Englisch oder melanesisches Pidgin (Tok Pisin) mit ihnen zu sprechen bzw. Dolmetscher heranzuziehen. Für die gebildeteren Flüchtlinge war es von großer Bedeutung, mit diesen beiden Sprachen vertraut zu werden. Sie lernten sie in der Schule, auf Sportplätzen und auf dem Markt. In Iowara wurden fünf Grundschulen gegründet, an denen West-Papuaner unterrichtet wurden. Sie übernahmen den indonesischen Lehrplan und hielten den Unterricht auf Indonesisch. Viele Kinder, deren Eltern in den grenznahen Lagern lebten, wurden in die Schule nach Iowara geschickt. Im November 1994, als sich der Autor im Camp aufhielt, hatten die fünf Grundschulen 1.023 Schüler, die von 38 Lehrern unterrichtet wurden. Auch wenn der Unterricht auf Indonesisch gehalten wurde, führte man schon bald Englisch als Schulfach ein. Die Lehrkräfte waren junge, am *St. Benedict Catholic Teachers' College* in Wewak (PNG) ausgebildete Pädagogen. 1994 hatten 20 der insgesamt 38 Lehrer das College absolviert. 12 junge Männer befanden sich zu jener Zeit in Ausbildung. Gegen Ende des Jahrzehnts erhielten diese Lehrer und Grundschulen die staatliche Zulassung und unterrichteten nach den in PNG geltenden Lehrplänen. Das melanesische Pidgin lernte man meist auf Sportplätzen und auf dem Markt. Für die jungen Menschen wurden neue Sportarten wie Rugby und Cricket eingeführt und deren Regeln üblicherweise in melanesischem Pidgin erklärt. Der Autor fand es erstaunlich, die jungen Flüchtlinge dabei zu beobachten, wie sie *Tok Pisin* sprachen, sobald sie das Spielfeld betraten. Die älteren Generationen lernten *Tok Pisin* meist auf dem Markt in Kiunga, den sie regelmäßig aufsuchten, um ihre Waren zu verkaufen.

Während der Zeit in Iowara änderte sich auch die Religionszugehörigkeit der Flüchtlinge. Ursprünglich hatten sie der Katholischen Kirche (75 %), verschiedenen Baptistenkirchen (10 %) und der Niederländisch-reformierten Kirche (15 %) angehört. Mit der Zeit bildeten sich neue Religionsgemeinschaften wie die Lutheraner und die Pfingstkirchler. 1994 waren etwa 7 % der Flüchtlinge der evangelisch-lutherischen Kirche und weitere 8 % den verschiedenen pfingstkirchlichen Gruppen (Zocca 1995: 77) beigetreten. Einige Dutzend junger Leute hatten das Camp verlassen, um sich an verschiedenen Bibelschulen zu Wanderpredigern oder Pfarrern ausbilden zu lassen.

Am dramatischsten in Bezug auf den Identitätswandel waren vielleicht die Fälle, in denen Eltern beschlossen, ihre Kinder von Eltern aus PNG adoptieren

zu lassen. Als sich der Autor im Jahr 1994 im Camp aufhielt, waren bereits 50 Kinder, meist Jungen, zur Adoption freigegeben worden. Später traf der Autor einige von ihnen. Sie hatten die Sprache ihrer Eltern fast völlig vergessen. Ähnliches geschah mit den Mädchen, die junge Männer aus der Gegend heirateten. Sie wurden schnell von der PNG-Gesellschaft assimiliert.

In den grenznahen Camps, wo es jahrelang keine Schulen und kein Personal aus PNG gab, verlief der Identitätswandel gemächlicher. Weil den Flüchtlingen materielle Hilfe und Leistungen von der PNG-Regierung versagt wurden, waren sie auf sich selbst und die Unterstützung der katholischen Diözesen von Daru-Kiunga und Vanimo angewiesen, denen es als einzigen Institutionen erlaubt war, sich um diese illegalen Siedlungen zu kümmern. Ihren Lebensunterhalt bestritten die Flüchtlinge in der Hauptsache mit Ackerbau, Jagen und Fischen sowie ein wenig Handel. Trotz der abgeschiedenen Lage der Siedlungen und der fehlenden Verkehrsinfrastruktur gelang es ihnen, die Verbindungen zu West-Papua nicht abreißen zu lassen, indem sie Radio hörten, Nachrichten austauschten und einander gelegentlich besuchten. Während einige der männlichen Mitglieder weiterhin an der Grenze patrouillierten und gelegentlich mit indonesischen Soldaten aneinander gerieten, lebte die große Mehrheit gemäß den Traditionen ihrer Vorfahren. Junge Männer wurden weiterhin im Kampf gegen die indonesischen Besatzer ausgebildet.

Aber auch die West-Papuaner in den grenznahen Lagern konnten sich dem Einfluss Papua-Neuguineas nicht entziehen. Sie mussten ihre Produkte zum Markt bringen, um Geld zu verdienen. Sie mussten den Kontakt mit Kirchenvertretern aus PNG pflegen, um Medizin und andere benötigte Waren zu bekommen. Ganz besonders konnten sie es nicht verhindern, dass es ihre vom Leben im Dorf gelangweilten jungen Leute in die benachbarten Städte Kiunga und Tabubil zog. Aus diesen Besuchen ergaben sich schon bald Ehen mit örtlichen Anwohnern, denen die Flüchtlinge ihre Einwilligung gaben, um von den Papua-Neuguineern stärker akzeptiert zu werden. In den in den 1990er Jahren gegründeten Grundschulen, deren Personal aus freiwilligen, nichtqualifizierten Lehrern bestand, wurden Englisch und *Tok Pisin* als Schulfächer eingeführt.

Während jener neun Jahre verließen aus verschiedenen Gründen Hunderte die offiziellen und die illegalen Camps. Viele gingen zurück nach West-Papua. Andere, die in diesem Leben keine Zukunft sahen, tauchten unter und ließen sich in Städten in Papua-Neuguinea nieder. Sehr beliebt waren Kiunga, Tabubil und Port Moresby. Dieser Trend stellte einen tieferen Bruch mit ihrer früheren Identität dar, insbesondere was die jüngere Generation betraf. In den 1990er Jahren zerstreuten sich die Flüchtlinge im ganzen Land. Besonders diejenigen, die sich in Port Moresby niedergelassen hatten, bemühten sich am stärksten darum,

ihr Schicksal nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Sie organisierten Umzüge und Kongresse, sie sprachen im Fernsehen und nahmen als eigene Gruppe sogar an kulturellen Festen teil.

2.4 Die abschließende Phase des Identitätswandels (1996–2011)

Was die kulturelle Identität der „Flüchtlinge aus West-Papua ab 1984“ angeht, müssen wir zwischen drei großen Gruppen unterscheiden: denjenigen, die in die großen Städte in PNG gezogen sind, jenen, die noch im IRC und in Kiunga leben, und denen, die in den grenznahen Camps leben. Die verstreut in den großen PNG-Städten lebenden „Flüchtlinge ab 1984“ – etwa 2.000 Menschen – sind mit Sicherheit am stärksten integriert. Viele wurden einfach assimiliert und fühlen sich auch so. Die junge Generation ignoriert in der Regel die Muttersprache ihrer Eltern und auch das Indonesische. Viele heirateten Einheimische und haben inzwischen selbst erwachsene Kinder. Durch die Ehen wurden sie Teil der lokalen Abstammungsgruppen. In vielen Fällen können sie jetzt über das Land der Clans ihrer Ehepartner verfügen. Aus religiöser Sicht gehören sie verschiedenen christlichen Konfessionen an und haben viele traditionelle Glaubensvorstellungen und Bräuche aufgegeben, darunter die Verehrung von Geistern und Vorfahren. Wenn sie nach ihrer Herkunft gefragt werden, geben selbst jene, die in West-Papua geboren wurden, normalerweise die Western-Provinz in PNG an.

Die „Flüchtlinge ab 1984“ im *Iowara Relocation Camp* – etwa 2.600 Menschen – sind weniger integriert, weil die alte Generation stärker an der Tradition festhält: Name, Muttersprache, Abstammungsgruppe, politische Führung und traditionelle Geschichten und Glaubensvorstellungen. Durch staatliche Vermittlung erwarben sie Land für den Anbau von Feldfrüchten und andere Bedürfnisse. Dort praktizieren sie ihre traditionelle Subsistenzwirtschaft. Wie wir den Daten der Zählung von 2007 entnehmen können, möchten nur wenige nach West-Papua zurückkehren. Sie wollen, dass ihre Dörfer im IRC zum ständigen Wohnort für sie und ihre Nachkommen werden. Die Einbindung der Flüchtlingschulen im IRC in das Bildungssystem von PNG sowie die Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigungen (Permissive Residency Papers) bildete jedoch gewissermaßen einen Wendepunkt in der Geschichte der Flüchtlinge im IRC. Hunderte verließen daraufhin das offizielle Camp, und die junge Generation war von dieser Zeit an stärker dem kulturellen Einfluss ihres Zufluchtslandes ausgesetzt. Im *Iowara Relocation Camp* gibt es inzwischen fünf Grundschulen (Klasse 1 und 2) sowie drei Primarschulen (Klasse 3 bis 8). Etwa 100 West-Papuaner besuchen Berufs- und Sekundarschulen in Kiunga und Tabubil. UNHCR-Stipendien ermöglichen es Flüchtlingskindern, Hochschulen zu besuchen. Alle genannten Faktoren haben die Kluft zwischen der jungen und alten Generation vertieft. Unter sich

sprechen sie normalerweise *Tok Pisin*. Mittlerweile beherrschen sie auch Englisch. Sich selbst nennen sie *Yonggoms*. Was ihre Religion angeht, wechseln sie problemlos die christliche Konfession. Sie wollen das IRC verlassen, sobald sich die Möglichkeit dazu ergibt. Damit sich diese Hoffnung erfüllt, besuchen sie häufig Berufsfachschulen in Kiunga oder Tabubil, um später einen Job in der Industrie zu bekommen.

Die in den grenznahen Camps lebenden Flüchtlinge – etwa 4.000 Menschen – können bezüglich der Beherrschung des *Tok Pisin* und ihrer Integration in das Verwaltungssystem als Gruppe mit der schwächsten Integration in PNG gelten. Häufig haben sie noch Kontakt mit Gruppen auf der anderen Seite der Grenze. Für die Einheimischen sind sie Flüchtlinge. Die alte Generation spricht noch viel über das Schicksal ihres Heimatlandes und ihren Traum von der Unabhängigkeit. Andererseits sind sie gut in die lokalen Gruppen integriert, weil sie die dortigen Sprachen sprechen, auf traditionellem Land leben und Weltsicht und Glaubensvorstellungen ähnlich sind. Zudem widerstehen sie der Aufforderung ihrer nach West-Papua zurückgekehrten Verwandten, ihnen zu folgen. Ihre Kinder dürfen inzwischen die örtlichen Schulen besuchen. 2007 wurden in den grenznahen Camps acht inoffizielle Grundschulen mit mehr als 500 Schülern und 30 Lehrern eröffnet. Etwa 350 Kinder aus diesen Camps besuchen inzwischen gemeinsam mit Einheimischen Primarschulen in der Western-Provinz. Auch in den Camps identifiziert sich die junge Generation mehr und mehr mit den Einheimischen. Es zieht sie nach Kiunga und Tabubil, wo sie eine weitere Ausbildung machen möchten oder hoffen, eine Arbeit zu finden. In der Regel beteiligen sie sich nicht am gewaltsamen Kampf gegen die indonesische Armee und lassen sich auch nicht für diesen Kampf ausbilden.

Wie aus der Datenerhebung von 2007 hervorging, haben die West-Papuaner, die ab 1984 die Grenze überquerten, nach mehr als 20 Jahren in PNG kein oder ein nur geringes Interesse an einer Rückkehr. Das hat mehrere Gründe. Zum einen wurde die Hälfte von ihnen bereits in PNG geboren, und die Zahl jener, die tatsächlich noch die Flucht erlebt hat, geht rapide zurück. Die junge Generation beherrscht inzwischen Englisch und Tok Pisin besser als ihre lokale Sprache oder das Indonesische. Viele von ihnen sind mit Einheimischen verheiratet und ihre Kinder wachsen in PNG auf. Zum anderen halten sie die Chance für gering, dass West-Papua in absehbarer Zukunft unabhängig wird. Drittens lehnen viele die Rückkehr ab, weil es keine realistischen Aussichten auf eine reibungslose Wiedereingliederung im Heimatland gibt. Einige fürchten sich zudem vor Verfolgung durch den indonesischen Staat oder Diskriminierung durch die eigenen Leute. Die ab 1984 aus West-Papua geflohenen Menschen scheinen ihren Platz in PNG gefunden zu haben. Der Umstand, dass ihnen ihr rechtlicher Status relativ egal ist – beispielhaft wäre hier anzuführen, dass von vielen keine Verlängerung

der Aufenthaltspapiere beantragt wurde –, ist schon ein Beweis für ihre ständig wachsende Identifizierung mit der übrigen Bevölkerung von PNG. Obwohl sie offiziell Ausländer sind, nimmt die große Mehrheit der Flüchtlinge an den im 5-Jahresrhythmus stattfindenden Wahlen teil, indem sie es irgendwie schaffen, auf den Wählerlisten aufzutauchen oder sich als Einheimische ausgeben. Solange sich ihre Identität am Widerstand gegen die indonesische Besatzung festmachte, fühlten sie sich weiterhin als West-Papuaner. Dies ist inzwischen nicht mehr der Fall.

Viele Sozialwissenschaftler wiesen nach¹⁵, dass Zeit und Alter zwangsläufig die Interaktion zwischen Mobilität und Identität beeinflussen. Der Fall der Flüchtlinge aus West-Papua in PNG bildet da keine Ausnahme. Der Wandel in den Bindungen zum Territorium der Vorfahren erfordert Zeit, insbesondere bei denen, die unter anderen Umständen lieber geblieben wären. Die physischen und kulturellen Ähnlichkeiten zwischen den Bevölkerungen auf beiden Seiten der künstlich gezogenen Grenze haben die Integration ebenfalls beschleunigt. Auch das Motiv ihrer Flucht bedingt einen Unterschied. Die Menschen, die mit der Absicht flohen, nicht wieder zurückzukehren, waren die ersten, die sich mit ihrem neuen Umfeld identifizierten und ihre Identität als West-Papuaner ablegten. Bei Bonnemaison heißt es dazu:

„Die melanesische Identität wird weiterbestehen, solange die Formen der Mobilität vornehmlich zirkulär bleiben. Sollte aus ihrer Bewegung eines Tages die Landflucht werden, wie sie in vielen Gesellschaften der dritten Welt zu beobachten ist, wird sich die Ursprünglichkeit und Identität der traditionellen melanesischen Gesellschaft unter den Legionen toter Kulturen wiederfinden.“ (Bonnemaison 1985: 61)

Die Flüchtlinge ab 1984 und ihre Nachkommen verbergen ihre Identität als Flüchtlinge oder Nachkommen von Flüchtlingen inzwischen lieber. Vom Umstand profitierend, dass es in PNG kein offizielles Einwohnermeldewesen gibt und die Menschen keine Ausweispapiere haben, können sie sich problemlos unter die einheimische Bevölkerung mengen, ohne besondere Aufmerksamkeit zu erregen. Die Präsenz von Flüchtlingen im Land ist zudem aus dem öffentlichen Bewusstsein und Interesse verschwunden. Nur noch selten findet das Schicksal der West-Papuaner in PNG in den Medien Erwähnung.¹⁶ Demonstrationen von Seiten der Flüchtlinge sowie andere Initiativen, die noch in den 1990ern verbreitet waren, gibt es so gut wie nicht mehr.

Die Verbindungen zu West-Papua sind mit Sicherheit nicht völlig abgerissen. Wer inzwischen einen PNG-Pass oder andere Ausweispapiere von PNG hat, besucht von Zeit zu Zeit noch seine Verwandten jenseits der Grenze. Eltern geben ihren Kindern neben den christlichen Namen noch immer traditionelle Namen.

Mitunter erfinden sie neue Namen, die an ihren Kampf für Unabhängigkeit erinnern: z. B. Papuana oder Sampari; letzteres ist die Bezeichnung der Flagge West-Papuas. Auf Nachfrage können selbst die jungen Leute den Namen ihres alten Stammes nennen. Für viele ist es jedoch nur noch ein Name.

3. Menschenrechte und Flüchtlinge aus West-Papua

Von 1963 bis 1984 war das Schicksal der West-Papuaner, die in PNG Zuflucht suchten, unbeständig. Bis 1975 schickte die australische Regierung West-Papuaner in die Heimat zurück und warnte sie vor den Konsequenzen einer illegalen Einwanderung ohne angemessene Gründe für die Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung. Nach 1975 griff die Regierung von PNG die Flüchtlinge aus West-Papua bisweilen unter dem Vorwurf der illegalen Einwanderung auf und verurteilte sie zu 2 bis 6 Monaten Haft. Danach erhielten sie eine Aufenthaltserlaubnis oder wurden wieder abgeschoben. In den 1970er Jahren erhielten etwas mehr als 200 West-Papuaner die Staatsbürgerschaft von PNG (May 1986: 135). Die Somare-Regierung wiederum fuhr einen ungleich härteren Kurs gegen die Asylsuchenden, um ihren Beziehungen zu Indonesien nicht zu schaden. So wurden die Flüchtlinge beispielsweise als Grenzüberschreiter, illegale Einwanderer, Vertriebene, Störenfriede, Terroristen, Guerillakämpfer usw. bezeichnet. Ihr wirklicher Status wurde nie eingehend ermittelt. Nach dem massenhaften Zustrom von Asylsuchenden im Jahr 1984 musste sich die Situation jedoch zwangsläufig ändern.

Ende 1984 erhielt der UNHCR die Erlaubnis, in Port Moresby ein Büro zu eröffnen und den West-Papuanern Hilfe beim täglichen Leben zu leisten. Im September 1984 nahm die australische Sektion der *Internationalen Juristenkommission* (ASICJ) die erste Untersuchung des Status der Einwanderer in PNG vor. Sie kam zu dem Schluss, dass „die circa 11.000 Einwanderer entweder als Flüchtlinge im Sinne der UN-Flüchtlingskonvention und des zugehörigen Protokolls zu betrachten sind oder sich eindeutig in einer flüchtlingsartigen Lage befinden, die das Mandat des UNHCR abdeckt.“ Im Bericht empfahl die Kommission, dass:

- die Regierung den West-Papuanern eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt;
- die Regierung von PNG den *Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge* (UNHCR) in die Ermittlung des Status der Flüchtlinge und die Bereitstellung humanitärer Hilfe einbezieht;

- für hochrangige politische Flüchtlinge die Ausreise in ein sicheres Drittland (z. B. Australien) vorzusehen ist;
- PNG und Indonesien der Flüchtlingskonvention von 1951 und dem zugehörigen Protokoll von 1967 beitreten.

Im Oktober 1984 unterzeichneten die Regierung von PNG und die Regierung von Indonesien einen „Grundlagenvertrag über grenzbezogene Vereinbarungen“, in dem ‚traditionelle Grenzgänger‘ als jene definiert werden, die „zeitweilig die Grenze überqueren, um soziale Kontakte zu pflegen, an Familienfesten wie z. B. Hochzeiten teilzunehmen bzw. Tätigkeiten wie der Jagd, der Ernte und sonstiger Landnutzung bzw. dem Fischfang und anderen mit Wasser im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten nachzugehen sowie den traditionellen Grenzhandel zu betreiben“ (Art. 4). Darüber hinaus akzeptierte PNG die indonesische Sichtweise, dass die West-Papuaner nicht von politischen, sondern von ökonomischen Motiven geleitet seien, denen man durch eine Angleichung des Entwicklungsstandes auf beiden Seiten der Grenze Rechnung tragen könne. Dieses Argument ist zweifelsohne falsch, weil die indonesische Seite der Grenze eindeutig stärker als die PNG-Seite entwickelt ist.

Zwei Jahre später, im Januar 1986, kündigte die Regierung von PNG an, dass die als Flüchtlinge anerkannten West-Papuaner bis zur Entwicklung einer langfristigen Lösung die Aufenthaltserlaubnis erhalten. Einige Monate später, am 17. Juli 1986, trat die Regierung von PNG auf Druck der internationalen Gemeinschaft der *Genfer Konvention* von 1951 und dem zugehörigen Protokoll von 1967 bei. Nach Artikel 42 (1) brachte sie jedoch Vorbehalte in Bezug auf die Umsetzung der folgenden Artikel vor:

- Art. 17 (1) – günstigste Behandlung von Flüchtlingen bezüglich der Ausübung nichtselbständiger Arbeit
- Art. 21 – möglichst günstige Behandlung bei der Bereitstellung von Unterkünften
- Art. 22 (1) – dieselbe Behandlung wie der eigenen Staatsangehörigen hinsichtlich des Unterrichts in Volksschulen
- Art. 26 – freie Wahl des Aufenthaltsortes und Freizügigkeit innerhalb des Gebietes von Papua-Neuguinea
- Art. 31 – keine Strafen für illegale Einreise oder illegalen Aufenthalt
- Art. 32 – Verbot der Ausweisung von Flüchtlingen
- Art. 34 – Erleichterung der Eingliederung und Einbürgerung der Flüchtlinge und möglichst starke Reduzierung der Kosten dieses Verfahrens.

Diese Vorbehalte sind Ausdruck der Sorge von PNG, dass die durchlässige Grenze vielen West-Papuanern die illegale Einreise leicht macht und PNG nicht über die finanziellen Mittel verfügt, den Flüchtlingen denselben Standard an sozialen Leistungen wie den eigenen Staatsbürgern zu garantieren. Die Vorbehalte betreffen nicht die Kernverpflichtungen von PNG, Flüchtlingen gemäß den Regelungen der Konvention Schutz zu gewähren und diese nicht abzuschieben und sie damit der Gefahr von Folter und Missbrauch auszusetzen.

Der Beitritt von PNG zur Flüchtlingskonvention von 1951 und dem zugehörigen Protokoll von 1967 fand in der zweiten Untersuchung der australischen Juristen (vom August/September 1986) Erwähnung. Sie merkten jedoch an, dass das Abkommen noch nicht umgesetzt worden sei.

Das Abkommen sah die individuelle Ermittlung des Flüchtlingsstatus mittels eines Gesprächs im Anschluss an und unter der Voraussetzung einer Umsiedlung der Bewohner aller Camps an grenzfernere Orte vor. Trotz des hinreichend publik gemachten Abkommens wurde keinem der Flüchtlinge der Flüchtlingsstatus zugesprochen, ganz zu schweigen von einem Daueraufenthaltsrecht.¹⁷

Daher bekräftigte die ASICJ ihre Empfehlung, dass „PNG, Indonesien und Australien die Festlegung des UNHCR akzeptieren, dass den West-Papuanern der Flüchtlingsstatus auf der Basis des ‚Zustroms von Gruppen‘ zu gewähren ist“.

Das Flüchtlingsabkommen von 1951 definiert ‚Flüchtling‘ als „jede Person, die, aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“ (Art. 1, A (2) des Abkommens; Art. 1.2 des Protokolls).

Weil die Regierung von PNG sich weigerte, den Asylsuchenden aus West-Papua den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen, blieb der rechtliche Status der West-Papuaner in PNG weiterhin unsicher. Die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus war jedoch Voraussetzung für die Umsetzung des Abkommens. In einem inoffiziellen Bericht des UNHCR-Büros in Port Moresby aus dem Jahr 1993 hieß es:

*„Als die Regierung von PNG die UN-Flüchtlingskonvention und das zugehörige Protokoll unterzeichnete, kategorisierte sie alle Flüchtlinge, die zwischen 1984 und der Unterzeichnung **en masse** die Grenze überquert hatten, als **Prima-facie**-Flüchtlinge, also Personen, die als Flüchtlinge gelten, solange nicht das Gegenteil bewiesen wird“¹⁸.*“

In amtlichen Unterlagen vermied die Regierung von PNG jedoch viele Jahre lang den Terminus ‚Flüchtlinge‘ und bezeichnete die Betroffenen stattdessen als ‚Grenzgänger‘, was mehrere Auslegungen offen lässt. Sind sie ‚illegale Grenzverletzer‘, ‚Grenzpendler aus Tradition‘, ‚kriminelle Grenzgänger‘ oder ‚Grenzgänger aus wirtschaftlichen Gründen‘? Viele Jahre blieb der rechtliche Status der Asylsuchenden ungeklärt.

In der Zwischenzeit begann die Regierung von PNG ab Mitte der 1980er Jahre mehrere Menschenrechtsabkommen und -protokolle zu unterzeichnen – mitunter mit Vorbehalten bezüglich einiger Artikel. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat PNG folgende internationale Abkommen unterzeichnet: **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau; Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung; Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge; Übereinkommen über die Rechte des Kindes; und 2008 dann schließlich den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.** Es ist jedoch zu konstatieren, dass die Ratifizierung dieser Abkommen erst nach Umsetzung in der nationalen Gesetzgebung Auswirkungen auf die nationalen Gesetze hat. Bisher trat PNG weder dem Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen von 1954 noch dem Abkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit von 1961 bei.

Man möchte meinen, dass sich die Regierung von PNG mit der Unterzeichnung der genannten Abkommen verpflichtete, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948, UDHR) verankerten Menschenrechte umzusetzen, von denen sich einige direkt auf Flüchtlinge bzw. Vertriebene beziehen:

- a) Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. (Art. 3)
- b) Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. (Art. 4 und 5)
- c) Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. (Art. 5)
- d) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. (Art. 7)
- e) Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden. (Art. 9)
- f) Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht. (Art. 10)
- g) Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist. (Art. 11.1)

- h) Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen. (Art. 12)
- i) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen. (Art. 14.1/2)
- j) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit. (Art. 15)
- k) Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung. (Art. 19)
- l) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. (Art. 23)
- m) Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz. (Art. 25.2)
- n) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. (Art. 26.1)

Dass die Regierung von PNG die Umsetzung der aufgezählten Menschenrechte für Menschen, die bereits seit fast 20 Jahren in PNG leben – selbst wenn sie immer noch als Fremde gelten – und deren Kinder hier zur Welt gekommen sind, nicht garantiert, ist zweifelsohne als großes Versagen dieser Regierung zu werten.

Anstatt die Linie zu verfolgen, den Asylsuchenden den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen, schlug PNG im Jahr 1996 einen Kurs der „eingeschränkten Integration“ ein. Im Rahmen dieser neuen politischen Linie erhielten Flüchtlinge aus West-Papua, die seit mindestens sechs Monaten im *Iowara Relocation Camp* gelebt hatten, eine zeitlich begrenzte Aufenthaltserlaubnis (Permissive Residency Paper; PRP). Zwei Jahre später (im Oktober 1998) schloss PNG das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis ab und gewährte den West-Papuanern bestimmte Rechte: Freizügigkeit, Aufnahme wirtschaftlicher Aktivitäten, Arbeitserlaubnis, Einschreibung in Schulen und Hochschulen in PNG sowie Zugang zum Gesundheitswesen. Diese Rechte waren an die Bedingung geknüpft, dass sich die Flüchtlinge nicht im Grenzgebiet der Provinzen Western und Sepik niederlassen, sich nicht politisch betätigen, kein Wahlrecht genießen und nicht in politische Parteien eintreten dürfen. Die Aufenthaltserlaubnis muss alle drei Jahre verlängert werden. Mehr als 2.500 dieser Dokumente wurden ausgestellt.

Ihre Verlängerung beantragten nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer leider nur einige hundert Flüchtlinge.

Die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis haben kein Anrecht auf einen PNG-Pass, sofern sie nicht in der Lage sind, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. West-Papuaner, die ins Ausland reisen möchten, können einen Reiseausweis beantragen. Mit diesem können sie in jedes Land reisen, dessen Visa-Bestimmungen sie erfüllen.

Die tausenden von Flüchtlingen, die in grenznahen Camps leben, hatten kein Anrecht auf eine Aufenthaltserlaubnis. Dies war den in East Awin lebenden Flüchtlingen vorbehalten. Unter dem Vorwand fehlender Mittel verweigerte PNG dieser Flüchtlingsgruppe zudem staatliche Leistungen.

Nachdem Anfang 2001 mehr als 300 West-Papuaner in Vanimo angekommen waren, forderte die Regierung von PNG Hilfe vom UNHCR an. Der UNHCR schickte Personal sowie finanzielle und technische Hilfe. Nach Auswertung der Befragungen erklärte der UNHCR, dass circa 75 % der West-Papuaner in Vanimo der Flüchtlingsstatus zuerkannt werden müsse. Das Außenministerium von PNG war leider nicht willens, die Entscheidung des UNHCR zu akzeptieren. Gerade einmal sechs in Vanimo gelandete Familien erhielten den Flüchtlingsstatus. Die anderen 96 Familien wurden als illegale Grenzgänger eingestuft, die gemäß des Grundlagenvertrags über grenzbezogene Vereinbarungen zwischen PNG und Indonesien in ihre Heimat zurückkehren müssen. In einer Presseerklärung bekräftigte die Regierung von PNG jedoch, dass es keine ‚Zwangsrückführungen‘ geben werde. Alle West-Papuaner wurden später ins East Awin Relocation Camp umgesiedelt.

Im Januar 2003 startete der Unterausschuss West-Papua der ASICJ eine weitere Mission in PNG mit dem Ziel, „die Lage der Flüchtlinge aus West-Papua, darunter jener, die in den 1980er Jahren die Grenze überquerten, als auch der in den letzten Jahren eingetroffenen Personen, zu untersuchen und zu dokumentieren“. Dazu wurden Asylsuchende an verschiedenen Orten aufgesucht: Port Moresby, Vanimo, Kiunga und in den grenznahen Camps. Die nahe der Grenze lebenden Gruppen stellten folgende Forderungen:

- Alle Lagerbewohner erhalten die Aufenthaltserlaubnis.
- Alle Lagerbewohner werden als ‚politische Flüchtlinge‘ anerkannt und erhalten die entsprechenden Rechte.
- Ihre Gemeinschaften werden für die Umweltschäden im Zusammenhang mit dem Kupferabbau in der Ok Tedi-Mine entschädigt.¹⁹
- Zwischen den West-Papuanern, Indonesien und der UN wird ein Dialog mit dem Ziel einer friedlichen Lösung aufgenommen.

Der Abschlussbericht der ASICJ-Mission enthielt u. a. folgende Empfehlungen:

- Die Regierung von PNG ändert ihre Gesetze und Prozeduren für das Gewähren der Aufenthaltserlaubnis für West-Papuaner dahingehend, dass diese den Status als Einwohner und innerhalb angemessener Fristen das Anrecht auf Erlangung der Staatsbürgerschaft erhalten.
- Die Aufenthaltserlaubnis verlängert sich nach drei Jahren automatisch.
- PNG gewährt Kindern, die in PNG geboren wurden und andernfalls staatenlos wären, die Staatsbürgerschaft.
- Die Regierung von PNG erarbeitet einen eindeutigen rechtlichen Prozess für die Ermittlung des Flüchtlingsstatus und die Anerkennung des vom UNHCR ermittelten Flüchtlingsstatus.
- Die Regierung von PNG weist keine West-Papuaner, denen bei ihrer Rückkehr nach West-Papua schwere Verletzungen ihrer Menschenrechte drohen, zwangsweise aus und droht diese Ausweisung auch nicht an.
- PNG zieht seine Vorbehalte bezüglich der Artikel 17 (1), 21, 22 (1), 26, 312, 32 und 34 der Flüchtlingskonvention zurück.

Fazit

Aus der Datenerhebung durch das UNHCR-Büro im Jahr 2007 ging hervor, dass nur wenige Flüchtlinge nach West-Papua zurückkehren möchten. Die Gründe dafür lassen sich einfach ausmalen. Viele von ihnen waren in West-Papua Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Diese Erfahrungen hindern sie trotz der harten Bedingungen in PNG an der Rückkehr. Viele wurden auch bereits in PNG geboren und kennen nur diese Situation. Meldungen über Repressalien seitens der indonesischen Armee und die fortwährende Anwendung von Folter in den Gefängnissen West-Papuas²⁰ ermutigt nicht gerade, die Rückkehr zu wagen.

Wenn die melanesische Bevölkerung in Indonesien auch weiterhin Opfer von Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen ist, werden mit großer Wahrscheinlichkeit weitere West-Papuaner die Grenze überqueren und Zuflucht in PNG suchen. Daher ist die Regierung von PNG aufgefordert, den rechtlichen Status der seit mehr als 18 Jahren in PNG lebenden Flüchtlinge zu klären und für die Zukunft einen klaren rechtlichen Prozess für die Ermittlung des Flüchtlingsstatus der politischen Asyl beantragenden Flüchtlinge zu etablieren.

Fußnoten

- 1 Der in diesem Aufsatz verwendete Terminus „Flüchtlinge“ impliziert nicht, dass alle West-Papuaner, die die Grenze zu PNG überquerten, von der Regierung von PNG als „Flüchtlinge“ gesehen und anerkannt werden. Die Regierung spricht in ihrem Zusammenhang von „Grenzgängern“.
- 2 Die Niederländer hatten bereits 1828 Anspruch auf die Westhälfte von Neuguinea erhoben. Jedoch erst 1884 teilten die Deutschen und Briten die Osthälfte offiziell in Deutsch-Neuguinea im Norden und Britisch-Papua im Süden auf.
- 3 Gemäß New Yorker Abkommen von 1962, das Indonesien, die Niederlande und die Vereinten Nationen unterzeichneten, ging West-Papua nach 6-monatiger UN-Verwaltung offiziell an die Regierung von Indonesien über. 1969 hielt die indonesische Regierung dann unter UN-Aufsicht ein Referendum ab. Nur 1.022 handverlesene Wähler der insgesamt etwa 800.000 West-Papuaner durften wählen und stimmten unter Zwang für den Verbleib bei Indonesien. Dieses Schein-Referendum trägt die amtliche Bezeichnung „Act of Free Choice“ und wurde von den Vereinten Nationen ratifiziert.
- 4 *Operasi Papua Merdeka* (Operation Freies Papua) ist eine direkt nach der indonesischen Annexion von West-Papua 1963 in Den Haag (Niederlande) von Nicholas Jouwe und Herman Womsiwor gegründete Bewegung. Ihr Ziel war und ist die Unabhängigkeit West-Papuas von Indonesien. OPM hatte zwar immer auch einen ‚politischen Flügel‘, die öffentliche Wahrnehmung prägte jedoch ihr auf Gewalt setzender ‚bewaffneter Flügel‘. Man geht davon aus, dass seit der Übernahme West-Papuas durch Indonesien bis zu 100.000 Menschen in diesem Konflikt ihr Leben ließen.
- 5 Obwohl die Regierung von PNG die Genfer Konvention von 1951 unterzeichnete, übernahm sie keinerlei Verpflichtungen bezüglich bezahlter Beschäftigung, staatlicher Bildung, Unterkunft, Freizügigkeit, widerrechtlicher Flüchtlinge, Abschiebung und Einbürgerung. Diese Einschränkungen verhinderten eine zügige Eingliederung der Flüchtlinge erheblich.
- 6 Das Camp liegt etwa 120 km hinter der Grenze. Von Kiunga in der Western-Provinz von PNG fährt man per Motorboot mehr als eine Stunde auf dem Fluss Fly in Richtung Westen. Dann geht es auf einer gewundenen Holperpiste weitere 46 km durch den Dschungel. Die verschiedenen Abschnitte des Camps erstrecken sich etwa 30 km entlang einer häufig unbefahrbaren Straße.
- 7 Bei den „Kindern“ handelte es sich um Jungen und Mädchen vom Babyalter bis zum Alter von 20 Jahren. Das macht deutlich, wie lange einige West-Papuaner schon in PNG leben.
- 8 Mit „Stamm“ ist die Sprachgruppe gemeint.
- 9 Es besteht aus 12 Dörfern: Blackwara, Niogamban, Atkamba, Warastone, Wesky, Dome, Wamena, Yogi, Tarakbits, Kungim, Komopkin und Kuiu.
- 10 Es umfasst 7 Dörfer: Katawin, Ambotweng, Yoot, Kuiu, Mapruam, Memeyop und Wagini.
- 11 Mit „lokaler Abstammungsgruppe“ meine ich die Stammesmitglieder, die im selben Dorf leben.
- 12 Christliche Namen fanden große Verbreitung und ersetzten die traditionellen Namen.
- 13 Die moderne indonesische Sprache (Bahasa Indonesia) hat ihre Wurzeln in einer vom Volk der Malaien auf Sumatra gesprochenen Sprache. Daher rührt auch ihre große Ähnlichkeit mit der heute in Malaysia gesprochenen Sprache.
- 14 Am 1. Dezember 1961 wurde neben der niederländischen Flagge erstmalig die Flagge West-Papuas (der *Morgenstern*; Bintang Kejora) gehisst. Während der Zeremonie spielte ein Marineorchester die Nationalhymne *Hai Tanahku Papua* (Oh mein Land Papua). Der 1. Dezember wird von den West-Papuanern immer noch als eine Art „Unabhängigkeitstag“ gefeiert.
- 15 Siehe Bonnemaïson: 1979, Tonkinson: 1979.

- 16 Die letzten beiden Vorfälle, über die viel in den Medien berichtet wurde, ereigneten sich im September 2007 und im Dezember 2010. Im September 2007 wurden 300 West-Papuaner aus der 8-Meilen-Siedlung in Port Moresby vertrieben. Sie campierten zunächst vor dem UNHCR-Büro und später über zwei Monate in einer Polizeikaserne. Der zweite Vorfall war die Vertreibung von 200 Flüchtlingen aus Bevani nahe der nördlichen Grenze zu West-Papua. Ihre Häuser wurden niedergebrannt, und alle, die nicht fliehen oder untertauchen konnten, wurden ins „East Awin Relocation Camp“ umgesiedelt.
- 17 Von der australischen Sektion der ICJ: Refugee Report of the 1986 mission to PNG, in Inside Indonesia, Oktober 1987, S. 9 ff.
- 18 Dieser Brief mit dem Briefkopf des UNHCR-Büros in Port Moresby wurde von Tapol, Bulletin Nr. 118, August 1993, veröffentlicht.
- 19 Bisher erhielten nur die betroffenen Staatsbürger von PNG eine Entschädigung.
- 20 Am 17. Oktober 2010 wurde ein Film auf *YouTube* hochgeladen, der zeigt, wie zwei Papuaner von indonesischen Soldaten gefoltert werden, um ihnen das Versteck von Waffen der OPM zu entlocken. Die indonesische Regierung bestätigte die Echtheit der Aufnahmen. Sie lassen vermuten, dass Folter weiterhin die bevorzugte Verhörmethode zum Erpressen von Geständnissen ist.

Literatur

- ALBERSBERG K.,
1979, West Irian & Jakarta Imperialism, Hurst, London
- AMNESTY INTERNATIONAL,
1981, Irian Jaya: patterns of arrest and detention, London
- AUSTRALIAN SECTION OF THE INTERNATIONAL COMMISSION OF JURISTS,
2003, Seeking Refuge: the Status of West Papuans in Papua New Guinea. als Kopie vorliegend
- BALLARD, Chris,
2001, The Signature of Terror: Violence, Memory & Landscape at Freeport, in *Inscribed Landscapes: Marking and Making Places*, University of Hawaii Press
- BENEDETTI, Tom,
2004, Developed Nations Complicity in West Papua Injustice, Tok Bilong Pacific, Herbst: 8
- BLASKETT B.,
1989, Papua New Guinea-Indonesia Relations: a new perspective on the border conflict, Doktorarbeit, Australian National University
- BONAY, Johanis G., mit Jane McGrory,
2005, West Papua: Building Peace through an Understanding of Conflict, in HEIJMANS (Hrsg.), siehe unten
- BONNEMAISON Joel,
1985, The Tree and the Canoe: Route and Mobility in Vanuatu Societies, in CHAPMAN Murray (Hrsg.), *Mobility and identity in the Island Pacific*, eine Sonderausgabe von *Pacific Viewpoint*, S. 30–62
- BUDIARDJO, Carmel & Liem Soei Liong,
1988, West Papua: The Obliteration of a People, Tapol, London
- CHAPMAN Murray,
1985, *Mobility and Identity in the Island Pacific*, Sonderausgabe von *Pacific Viewpoint*, Band 26/1
- CHAUVEL, Richard,
2005, *Constructing Papua Nationalism: History, Ethnicity & Adaptation*, East-West Center, Washington
- CHAUVEL, Richard & Ikrar Nusa Bhakti,
2004, *The Papua Conflict: Jakarta's Perceptions and Policies*, Asia-Pacific Policy Study Nr. 5, East-West Center, Honolulu
- CHESTERFIELD, Nick,
2006, *Terror-razing the Forest of Papua: Guns, Corruption, Illegal Logging, Jihad Islamiah & Indonesian Military in Papua Niugini*, www.dev-zone.org/downloads/Terror-razing-the-Forest.pdf
- CHIMNI B. S. Hrsg.,
2000, *International Refugee Law: a Reader*, London: Sage Publications
- COZENS, Peter,
2005, West Papua: Understanding the Conflict, in John Henderson und Greg Watson (Hrsg.), *Securing a Peaceful Pacific*, Canterbury University Press, Christchurch
- CROCOMBE, Ron,
2007, Indonesia's Eastward Expansion, in *Asia in the Pacific Islands - Replacing the West*, IPS Publications, University of South Pacific, 281–312
- DEFERT, Gerard,
1993, *L'Indonesie et la Nouvelle Guinée Occidentale - Maintien des Frontières coloniales ou Respect des Identités communautaires*, Paris: L'Harmattan
- ENVIRONMENTAL INVESTIGATION AGENCY & TELAPAK,
2005, *The Last Frontier: Illegal Logging in Papua and China's Massive Timber Theft*, Environmental Investigation Agency, London

- FALEOMAVAEGA, Eni,
2006, An Appeal to the People of Indonesia Concerning West Papua, offener Brief, erhältlich unter Westpapua@topica.com
- FERNANDES, Clinton,
2006, West Papua: Reluctant Indonesians, Indonesia-act@igc.topica.com (29. März 2006)
- FITZGERALD, Thomas K.,
1998, Metaphors, Media and Social Change: Second-Generation Cook Islanders in New Zealand, in Wassman, Ebd., S. 253–267
- GARNAUT, Ross & MANNING, Christopher,
1974, Irian Jaya: The Transformation of a Melanesian Economy, Australian National University
- GLAZEBROOK Diana,
2002, A history of fight, repatriation, and resettlement of West Papuans seeking political asylum in Papua New Guinea 1962-2000. Als Kopie vorliegend.
- GUPTA, Akhil & FERGUSON, James (Hrsg.),
1997, Culture, Power, Place: Explorations in Critical Anthropology, Durham: Duke University Press
- GUSTAFSSON Berit,
1998, The identity Construction Of Ethnic and Social Groups In Contemporary Papua New Guinea, in Wassman J., Pacific Answers to Western Hegemony, Oxford: Berg, S. 169–190
- HAIGH, Bruce,
2006, Indonesian Military Rules West Papua, Not Jakarta, Canberra Times, 11. April
- HERMANN, Elfriede & KEMPF, Wolfgang,
2005, Introduction to Relations in Multicultural Fiji: The Dynamics of Articulations, Transformations and Positionings, in Oceania 75: 309–23
- HYNDMAN, David,
1987, How the West (Papua) was Won: Cysticercosis & Indonesian Counter-Insurgency in a Continuing Fourth World War, Cultural Survival, 11 (4): 1–8
- KASIEPO, Manuel,
2006, Papua: Half-Hearted Autonomy, Tempo 30 (6), März

- KIRSCH S.,
1989, The Yonggom: The Refugee Camps along the Border and the impact of Ok Tedi Mine, in Research in Melanesia, 13: 30–61
- LEADBEATER, Maire,
2005, West Papua: Expediency, Hypocrisy, Policy, in Securing a Peaceful Pacific
- LEITH, Denise,
2003, The Politics of Power: Freeport in Suharto's Indonesia, University of Hawaii Press
- LINNEKIN, Jocelyn & POYER, Lin, Hrsg.,
1990, Cultural Identity and Ethnicity in the Pacific, Honolulu: University of Hawaii Press
- LOWENTHAL David,
1985, Mobility and Identity in the Island Pacific: A Critique, in CHAPMAN Murray (Hrsg.) Ebd., S. 316–326
- MAHER, Robert,
1961, New Men of Papua: a Study of Culture Change, University of Wisconsin Press, Madison
- MARTINKUS, John,
2002, Paradise Betrayed: West Papua's Struggle for Independence, Black Ink Books, Melbourne
- MATBOT, Patrick & POPOUTSAKI, Evangelia,
2006, West Papua in the PNG Press, 15. AMIC-Konferenz, Penang
- MAY R. J., Hrsg.,
1986, Between Two Nations: The Indonesian-Papua New Guinea border and West Papua Nationalism, Bathurst: Robert Brown and Associates
- MCGIBBON, Rod,
2004, Plural Society in Peril: Migration, Economic Change & The Papua Conflict, East-West Center Honolulu
- MEIJL Toon Van & MIEDEMA Jelle, Hrsg.,
2004, Shifting Images of Identity in the Pacific, Leiden: KITLV Press
- MOMBIOT, George,
1989, Poisoned Arrows, Abacus Books, G.B.
- MULLER, Kal,
1996, Irian Jaya: Indonesian New Guinea, Periplus, Hong Kong
- NORTON, Robert,
1993, Culture and Identity in the South Pacific; a comparative analysis, in Man 28 (neue Reihe): 741–59

- ONDAWANE, Otto,
1999, *Forgotten but not Beaten*, Islands Business, Dez.: 21
- OSBORN, Robin,
1985, *Indonesia's Secret War: The Guerilla Struggle in Irian Jaya*, Allen & Unwin, Sydney
- PILGER, John,
2006, *Ghosts of Indonesia won't Lie*, www.frccwestpapua.org, 13. März
- POWER, Jan,
1999, *The Colonisation, Decolonisation & Recolonisation of West New Guinea*, *Journal of Pacific History* 34 (2): 157–180
- PRESTON R.,
1992, *Refugees in Papua New Guinea: Government Responses and Assistance 1984-88*, in *International Migration Review*, 26/3 (99): 843–876
- RICHARDS, Matt, et al.,
1996, *Freeport in Indonesia: Reconciling Development & Indigenous Rights*, Australian Council of Overseas Aid, Canberra
- ROBERT F. KENNEDY MEMORIAL CENTER FOR HUMAN RIGHTS,
1999, *Human Rights Abuses by the Indonesian Military in Irian Jaya*, Robert F. Kennedy Center, Washington
- RUMBIAK, John & WALTON, Abigail A.,
2004, *West Papua: Forgotten Nation Threatened with Genocide*, *Pacific Ecologist* 7: 8–15
- SALTFORD, John,
2003, *The United Nations & the Indonesian Takeover of West Papua: the Anatomy of Betrayal*, Routledge Curzon, London
- SANDS, Susan,
1991, *West Papuan Refugees in PNG*, *Research in Melanesia* 15 (2): 95–120
- SAVAGE, Peter,
1982, *Irian Jaya: Reluctant Colony*, in Crocombe Ron & Ali Ahmed (Hrsg.), *Politics in Melanesia*, IPS, University of South Pacific
- SCHOORL Jan W.,
1993, *Culture and Change among the Muyu* (Original in niederländischer Sprache – 1957), Leiden: KITLV Press
- SOEKEFELD, Martin,
1999, *Reconsidering Identity*, in *Anthropos* 96: 527–44

- SULLIVAN, Lawrence,
2003, *Challenges to Special Autonomy in the Province of Papua, Republic of Indonesia, State, Society & Governance*, RSPAS, Australian National University
- TEBAY, Neles,
2005, *West Papua: The Struggle for Peace with Justice*, Catholic Institute for International Relations, London
- TIMMER, Jaap,
2005, *Decentralisation and Elite Politics in Papua*, RSPAS, ANU
- TONKINSON Robert,
1985, *Forever Ambrymese? Identity in a Relocated Community, Vanuatu*, in CHAPMAN Murray (Hrsg.) ebd., *S. Practices of Identity Construction*, Oxford: Berg. 139–159
- TSAMENYI, Martin & NYANEKEH, Blay,
1993, *West Papua Self-Determination And International Law*, in Garry Tromps (Hrsg.), *Islands and Enclaves: Nationalisms & Separatism Movements in Islands and Littoral Contexts*, Sterling, New Delhi
- VAEN DEN BROEK, Theo,
2005, *Dewan Adat Papua: an Upcoming Power*, *Europe Pacific Solidarity Bulletin*, 13 (3): 20–22
- UNITED NATIONS HIGH COMMISSION FOR REFUGEES,
1979, *Handbook on procedures and criteria for determining refugee status*, Genf: UNHCR
- WASSMAN Juerg (Hrsg.),
1998, *Pacific Answers to Western Hegemony – Cultural Practices of Identity Construction*, Oxford, Berg
- WEBSTER David und BUTT Leslie (Hrsg.),
2001, *West Papua: Survival or Elimination?*, Sonderband von Tok Blong Pacific 55 (2)
- WHITTAKER, Alan (Hrsg.),
1991, *West Papua: Plunder in Paradise*, Anti-Slavery Society, London
- WING, John with Peter King,
2005, *Genocide in West Papua?: The Role of the Indonesian State-Apparatus & the Current Needs Assessment of the Papuan People*, Centre for Peace and Conflict Studies, Univ. of Sydney
- WOLFERS, Edward,
1988, *Beyond the Border: Indonesia & PNG, Southeast Asia & South Pacific*, University of PNG, Port Moresby

WORLD COUNCIL OF CHURCHES,

1979, Irian Jaya: Colonisation, Migration, & Refugees, Dossier Nr. 5, Genf

YALE UNIVERSITY LAW SCHOOL,

2003, Genocide in West Papua: Application of the Convention on the Prevention & Punishment of the Crime of Genocide, Allard K. Lowenstein International Human Rights Clinic, New Haven

ZOCCA, Franco

(1995), The West Papuan Refugees in Kiunga District, in Catalyst, 25/1, 60–104

(2000), The Papuans in Irian Jaya 1963-1998: An Almost Forgotten – or Repressed – Chapter in Modern History, Publikation P-67, Deutsch Pazifische Gesellschaft, München

(2005), West Papua between Autonomy and Independence, in Catalyst, 35/1, 52–71

Erschienen/Geplante Publikationen – Current/Planned Publications – Publications parues/en préparation

- 1 **Zur Lage der Menschenrechte in der VR China – Religionsfreiheit**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 201
Human Rights. Religious Freedom in the People's Republic of China
in English (2002) – Order No. 600 211
La situation des Droits de l'Homme en République populaire de Chine – Liberté religieuse
en français (2002) – Numéro de commande 600 221
- 2 **Menschenrechte im Kongo: von 1997 bis 2001**
Die schwierige Lage der Kirchen
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 202
Human Rights in the DR Congo: 1997 until the present day.
The predicament of the Churches
in English (2001) – Order No. 600 212
Droits de l'Homme en République Démocratique du Congo : de 1997 à nos jours. Un défi pour les Églises
en français (2002) – Numéro de commande 600 222
- 3 **Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien.**
Religionsfreiheit und Gewalt
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 203
Human Rights in Indonesia. Violence and Religious Freedom
in English (2002) – Order No. 600 213
La situation des Droits de l'Homme en Indonésie.
Liberté religieuse et violence
en français (2002) – Numéro de commande 600 223
Situasi HAM di Indonesia: Kebebasan Beragama dan Aksi Kekerasan
in Indonesian (2002) – Order No. 600 209
- 4 **Osttimor – der schwierige Weg zur Staatswerdung**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 204
Human Rights in East Timor – The Difficult Road to Statehood
in English (2002) – Order No. 600 214
La situation des Droits de l'Homme au Timor-Oriental –
La voie ardue de la fondation de l'État
en français (2002) – Numéro de commande 600 224
- 5 **Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei – Laizismus = Religionsfreiheit?**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 205
Human Rights in Turkey – Secularism = Religious Freedom?
in English (2002) – Order No. 600 215
La situation des Droits de l'Homme en Turquie.
Laïcisme signifie-t-il liberté religieuse ?
en français (2002) – Numéro de commande 600 225
- 6 **Verfolgte Christen? Dokumentation einer internationalen Fachtagung Berlin, 14./15. September 2001**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 206
Persecuted Christians ? Documentation of an International Conference Berlin 14/15 September 2001
in English (2002) – Order No. 600 216
Des chrétiens persécutés ? Documentation d'une conférence internationale à Berlin 14/15 septembre 2001
en français (2002) – Numéro de commande 600 226
- 7 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen.**
Auswertung einer Befragung von Mitarbeiter/innen katholischer kirchlicher Einrichtungen aus 19 afrikanischen Staaten
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 207
Female Genital Mutilation – Evaluation of a Survey Conducted among Staff Members of Catholic Church Institutions in Africa
in English (2002) – Order No. 600 217
Mutilations sexuelles chez les fillettes et les femmes.
Évaluation d'une enquête exécutée auprès de collaborateurs d'institutions de l'Église catholique en Afrique
en français (2002) – Numéro de commande 600 227
- 8 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen.**
Situationsbericht aus dem Sudan
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 208
Female Genital Mutilation
A Report on the Present Situation in Sudan
in English (2002) – Order No. 600 208
Mutilations sexuelles chez les fillettes et les femmes.
Rapport sur l'état de la situation au Soudan
en français (2002) – Numéro de commande 600 208
- 9 **Zur Lage der Menschenrechte in Vietnam. Religionsfreiheit**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 230
Human Rights in Vietnam. Religious Freedom
in English (2002) – Order No. 600 231
La situation des Droits de l'Homme au Vietnam. Liberté religieuse.
en français (2002) – Numéro de commande 600 232
- 10 **Zur Lage der Menschenrechte in Sri Lanka. Über den Einsatz der katholischen Ortskirche für Frieden und Gerechtigkeit.**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 233
Human Rights in Sri Lanka. On the work of the Catholic local Church for peace and justice
in English (2002) – Order No. 600 234
La situation des Droits de l'Homme au Sri Lanka. Sur l'engagement de l'Église en faveur de la paix et de la dignité humaine
en français (2002) – Numéro de commande 600 235
- 11 **Zur Lage der Menschenrechte in Simbabwe**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 236
Human Rights in Zimbabwe.
in English (2002) – Order No. 600 237
La situation des Droits de l'Homme au Zimbabwe
en français (2002) – Numéro de commande 600 238
- 12 **Zur Lage der Menschenrechte in Südkorea**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 239
Human Rights in South Korea.
in English (2003) – Order No. 600 240
La situation des Droits de l'Homme en Corée du Sud
en français (2003) – Numéro de commande 600 241
- 13 **Zur Lage der Menschenrechte im Sudan**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 242
Human Rights in Sudan.
in English (2003) – Order No. 600 243
La situation des Droits de l'Homme au Soudan
en français (2003) – Numéro de commande 600 244
- 14 **Zur Lage der Menschenrechte in Nigeria**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 245
Human Rights in Nigeria.
in English (2003) – Order No. 600 246
La situation des Droits de l'Homme au Nigeria
en français (2003) – Numéro de commande 600 247
- 15 **Zur Lage der Menschenrechte in Ruanda**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 248
Human Rights in Rwanda.
in English (2003) – Order No. 600 249
La situation des Droits de l'Homme au Rwanda
en français (2003) – Numéro de commande 600 250
- 16 **Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/Burma.**
Kirche unter Militärdiktatur
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 251
Human Rights in Myanmar/Burma.
The Church under military dictatorship
in English (2004) – Order No. 600 252
La situation des Droits de l'Homme au Myanmar/Birmanie.
L'Église sous la dictature militaire
en français (2004) – Numéro de commande 600 253
- 17 **Zur Lage der Religionsfreiheit im Königreich Kambodscha.**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 257
Religious Freedom in the Kingdom of Cambodia.
in English (2004) – Order No. 600 257
La liberté religieuse au Royaume du Cambodge.
en français (2004) – Numéro de commande 600 257
- 18 **Zur Lage der Menschenrechte in Laos**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 257
Human Rights in Laos
in English – Order No. 600 257
Les Droits de l'Homme au Laos. L'Église sous la dictature militaire
en français (2004) – Numéro de commande 600 257
- 19 **Zur Lage der Menschenrechte in Ägypten**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 260
Human Rights in Egypt
in English (2004) – Order No. 600 261
Les Droits de l'Homme en Égypte
en français (2004) – Numéro de commande 600 262
- 20 **Die Türkei auf dem Weg nach Europa – Religionsfreiheit?**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 264
Human Rights – Turkey on the Road to Europe – Religious Freedom?
in English (2004) – Order No. 600 265
La situation des Droits de l'Homme
– La Turquie sur la voie de l'Europe. Où en est la liberté religieuse ?
en français (2004) – Numéro de commande 600 266
- 21 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung, 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 1**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 268
Opportunities for Christian-Islamic co-operation in upholding human rights and establishing civil societies. Conference in closed session 11/3/2002 – 14/3/2002, Berlin – Volume 1
in English (2004) – Order No. 600 269
Possibilités d'une coopération chrétienne-islamique en vue du respect des droits de l'Homme et de la mise en place de sociétés civiles. Congrès technique en comité restreint, 11-14/03/2002, Berlin – Volume 1
en français (2004) – Numéro de commande 600 270
- 22 **Möglichkeiten christlich-islamischer Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Menschenrechte und dem Aufbau von Zivilgesellschaften – Dokumentation einer internationalen Fachtagung, 11. bis 14. März 2002, Berlin – Band 2**
deutsch (2004) – Bestellnummer 600 271
Opportunities for Christian-Islamic co-operation in upholding human rights and establishing civil societies. Conference in closed session 11/3/2002 – 14/3/2002, Berlin – Volume 2
in English (2004) – Order No. 600 272
Possibilités d'une coopération chrétienne-islamique en vue du respect des droits de l'Homme et de la mise en place de sociétés civiles. Congrès technique en comité restreint, 11-14/03/2002, Berlin – Volume 2
en français (2004) – Numéro de commande 600 273

- 23 **Zur Lage der Menschenrechte in Liberia: Ein Traum von Freiheit – Der Einsatz der Katholischen Kirche für Frieden und Gerechtigkeit**
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 274
Human rights in Liberia: A dream of freedom – the efforts of the Catholic Church for justice and peace
in English (2005) – Order No. 600 275
La situation des droits de l'Homme au Libéria : un rêve de liberté – L'engagement de l'Église catholique pour la justice et la paix
en français (2005) – Numéro de commande 600 276
- 24 **Zur Lage der Menschenrechte in Papua (Indonesien)**
deutsch (2006) – Bestellnummer 600 277
Interfaith Endeavours for Peace in West Papua (Indonesia)
in English (2005) – Order No. 600 278
La situation des droits de l'Homme en Papouasie (Indonésie)
en français (2006) – Numéro de commande 600 279
- 25 **Osttimor stellt sich seiner Vergangenheit – die Arbeit der Empfangs-, Wahrheits- und Versöhnungskommission**
deutsch (2005) – Bestellnummer 600 281
East Timor Faces up to its Past – The Work of the Commission for Reception, Truth and Reconciliation
in English (2005) – Order No. 600 282
Le Timor oriental fait face à son histoire : le travail de la Commission d'accueil, de vérité et de réconciliation
en français (2005) – Numéro de commande 600 283
Timor Timur menghadapi masa lalu nya
Kerja Komisi Penerimaan, Kebenaran dan Rekonsiliasi
in Indonesian (2005) – Order No. 600 284
- 26 **Asyl für Konvertiten? Zur Problematik der Glaubwürdigkeitsprüfung eines Glaubenswechsels durch Exekutive und Judikative**
deutsch (2007) – Bestellnummer 600 285
Asylum for Converts? On the problems arising from the credibility test conducted by the executive and the judiciary following a change of faith
in English (2007) – Order No. 600 285
L'asile pour les convertis ? La question de l'examen de la crédibilité d'une conversion par le pouvoir exécutif et judiciaire
en français (2007) – Numéro de commande 600 285
- 27 **Zur Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China – Wandel in der Religionspolitik?**
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 286
Human Rights in the People's Republic of China – Changes in Religious Policy?
in English (2008) – Order No. 600 287
La situation des droits de l'Homme en République populaire de Chine – Des changements dans la politique en matière de religion ?
en français (2005) – Numéro de commande 600 288
- 28 **Zur Lage der Menschenrechte in Myanmar/Birma. Erste politische Schritte einer Minderheitenkirche**
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 289
The human rights situation in Myanmar/Burma. First political steps of a minority church
in English (2008) – Order No. 600 290
La situation des droits de l'Homme au Myanmar/Birmanie. Les premiers pas politiques d'une Église minoritaire
en français (2008) – Numéro de commande 600 291
- 29 **Simbabwe – der Wahrheit ins Auge sehen, Verantwortung übernehmen**
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 292
Zimbabwe: Facing the truth– Accepting responsibility
in English (2008) – Order No. 600 292
Le Zimbabwe : Regarder la vérité en face – Assumer la responsabilité
en français (2008) – Numéro de commande 600 292
- 30 **Diffamierung von Religionen und die Menschenrechte**
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 293
Defamation of Religions and Human Rights
in English (2008) – Order No. 600 293
Diffamation des religions et droits de l'homme
en français (2008) – Numéro de commande 600 293
- 31 **Hintergrundinformationen: Aufnahme von Irakflüchtlingen Zur Situation nichtmuslimischer Flüchtlinge in den Nachbarländern des Irak**
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 294
Asylum for Iraqi Refugees – Background Information
The situation of non-Muslim refugees in countries bordering on Iraq
in English (2008) – Order No. 600 295
L'accueil de réfugiés irakiens – Informations de base : La situation des réfugiés non musulmans dans les États riverains de l'Irak
en français (2008) – Numéro de commande 600 296
- 32 **Gewalt gegen Christen in Indien – eine Erwiderung Demokratie, Säkularismus und Pluralismus in Indien**
deutsch (2008) – Bestellnummer 600 297
Violence against Christians in India – A response
Democracy, Secularism and Pluralism in India
in English (2008) – Order No. 600 297
Violences envers les chrétiens en Inde – Éléments de réponse
Démocratie, laïcité et pluralisme en Inde
en français (2008) – Numéro de commande 600 297
- 33 **Gewalt gegen Christen in Indien – eine Erwiderung Religiöse Gewalt in Orissa: Fragen, Versöhnung, Frieden und Gerechtigkeit**
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 298
Violence against Christians in India – A response
Religious Violence in Orissa – Issues, Reconciliation, Peace and Justice
in English (2009) – Order No. 600 298
Violences envers les chrétiens en Inde – Éléments de réponse
Violence religieuse en Orissa – Enjeux, réconciliation, paix et justice
en français (2009) – Numéro de commande 600 298
- 34 **Boko Haram – Nachdenken über Ursachen und Wirkungen**
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 299
Boko Haram: Some reflections on causes and effects
in English (2009) – Order No. 600 299
Réflexions sur les causes et les effets de Boko Haram
en français (2009) – Numéro de commande 600 299
- 35 **Jakarta und Papua im Dialog – Aus papuanischer Sicht**
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 300
Dialogue between Jakarta and Papua – A perspective from Papua
in English (2009) – Order No. 600 301
Le dialogue entre Jakarta et la Papouasie dans la perspective de la Papouasie
en français (2009) – Numéro de commande 600 302
- 36 **Menschenrechte und Menschenwürde in Madagaskar – Ein Land sucht seinen Weg**
deutsch (2009) – Bestellnummer 600 303
- 37 **Malaysia: Übergriffe politischer Extremisten auf Christen: Das „Allah“-Dilemma**
deutsch (2010) – Bestellnummer 600 306
Malaysia: Christians Harassed by Political Extremists: The “Allah” Dilemma
in English (2010) – Order No. 600 306
Malaisie. Les chrétiens persécutés par des extrémistes politiques : la polémique « Allah »
en français (2010) – Numéro de commande 600 306